



## Bewertungsbericht zur Systemakkreditierung

---

der Pädagogischen Hochschule Weingarten

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Das Verfahren der Systemakkreditierung an der PH Weingarten.....</b>	<b>2</b>
1.1	Allgemeine Grundlagen des Akkreditierungsverfahrens .....	2
1.2	Gegenstand und institutioneller Kontext .....	3
1.3	Zeitlicher Ablauf des Verfahrens .....	5
1.4	Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter .....	6
1.5	Erste Begehung .....	7
1.5.1	Merkmalsstichprobe .....	7
1.5.2	Nachzureichende Unterlagen .....	8
<b>1.6</b>	<b>Zweite Begehung.....</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Das Qualitätssicherungssystem der PH Weingarten .....</b>	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....</b>	<b>13</b>
3.1	Kriterium 1 – Qualifikationsziele .....	13
3.2	Kriterium 2 – System der Steuerung in Studium und Lehre .....	16
3.3	Kriterium 3 – Verfahren der internen Qualitätssicherung .....	27
3.4	Kriterium 4 – Berichtssystem und Datenerhebung.....	31
3.5	Kriterium 5 – Zuständigkeiten .....	35
3.6	Kriterium 6 – Dokumentation .....	39
3.7	Kriterium 7 – Kooperationen .....	40
3.8	Die Merkmalsstichproben.....	42
3.8.1	Merkmal „Qualifikationsziele“ .....	43
3.8.2	Merkmal „kompetenzorientiertes Prüfungswesen“.....	46
3.8.3	Merkmal „Wirkungsanalyse“ .....	48
3.8.4	Die Lehramtsstudiengänge .....	49
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung und Beschlussempfehlung .....</b>	<b>56</b>
<b>5</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission Systemakkreditierung .....</b>	<b>61</b>

# 1 Das Verfahren der Systemakkreditierung an der PH Weingarten

## 1.1 Allgemeine Grundlagen des Akkreditierungsverfahrens

Das Verfahren der Systemakkreditierung an der Pädagogischen Hochschule Weingarten (PH Weingarten) hat zum Ziel, die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse darauf hin zu überprüfen, ob sie das Erreichen der Qualifikationsziele und die hohe Qualität der Studiengänge gewährleisten, wobei die European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG), die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und die Kriterien des Akkreditierungsrates Anwendung finden. Entsprechend bescheinigt eine positive Systemakkreditierung der Hochschule gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass Studiengänge, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert sind.

Dem vorliegenden Verfahren liegen entsprechend dem Vertragsabschluss vom 26.09.2014 die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013 zu Grunde.

Dem vorliegenden Verfahren liegen entsprechend dem Vertragsabschluss vom 26.09.2014 die Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013 zu Grunde.

Die Begutachtung des Qualitätssicherungssystems der PH Weingarten erfolgte auf Grundlage:

- der Dokumentation und der beigefügten Anlagen (Stand September 2016),
- der auf der Homepage und im Intranet zur Verfügung gestellten Unterlagen,
- der vor Ort ausgelegten Tischvorlagen,
- der nach der ersten Begehung nachgereichten Unterlagen,
- der Dokumente und Unterlagen zu den Merkmalsstichproben und den Stichproben der Lehramtsstudiengänge,
- der Gespräche bei den beiden Vor-Ort Begehungen.

## 1.2 Gegenstand und institutioneller Kontext

Die PH Weingarten ist eine von sechs Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg. Sie hat sich in den vergangenen zehn Jahren von einer Hochschule für Lehrerbildung zu einer Hochschule mit bildungswissenschaftlichen Studiengängen weiterentwickelt.

Die Struktur der Hochschule ist weitgehend durch das Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg (LHG) geregelt. Nach § 20 LHG ist der Hochschulrat das höchste Leitungsgremium der PH Weingarten. Neben den internen und externen Mitgliedern ist darin auch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst als Trägerin der PH Weingarten beratend vertreten. Die PH Weingarten wird vom Rektor oder der Rektorin geleitet, der oder die vom Hochschulrat für eine Amtszeit von sechs bis acht Jahren gewählt und vom Senat bestätigt wird. Dem Rektorat gehören außerdem der Kanzler oder die Kanzlerin sowie zwei Prorektoren oder Prorektorinnen an. Ihnen sind je nach ihrer Zuständigkeit verschiedene Arbeitseinheiten zugeordnet.

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Dokumentation am 08.09.2016 umfasst die PH Weingarten etwa 3.100 Studierende, 48 Professorinnen und Professoren (VZÄ) und 113 wissenschaftliche Beschäftigte.

Um die Qualität der Lehre und der damit verbundenen Bereiche in Forschung und Verwaltung kontinuierlich zu verbessern, hat die PH Weingarten seit 2010 interne Regelungen für die Gestaltung von Studiengängen und ein darauf bezogenes Qualitätsmanagementsystem aufgebaut. Der Geltungsbereich des Systems, welches im Rahmen der Systemakkreditierung geprüft wird, umfasst die gesamte Hochschule.

An der PH Weingarten werden, neben den Lehramtsstudiengängen Grundschule (Lehramtstyp 1) und Sekundarstufe I, mit 22 Fächern, zusätzlich sieben Bachelorstudiengänge (drei davon mit Haupthörerstatus an der Partnerhochschule Ravensburg-Weingarten (HRW)) und zehn Masterstudiengänge angeboten.

### **Studiengängen an der PH Weingarten:**

- Lehramtsstudiengang Grundschule (Lehramtstyp 1),
- Lehramtsstudiengang und Sekundarstufe I,
- Bewegung & Ernährung (Bachelor),
- Medien- und Bildungsmanagement (Bachelor),
- Elementarbildung (Bachelor),
- Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung (Bachelor),
- Umweltbildung (Bachelor),

- Logopädie (Bachelor),
- Lernförderung (Bachelor),
- Fahrzeugtechnik PLUS Lehramt (Bachelor),
- (Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt (Bachelor)),
- (Elektrotechnik/Physik PLUS Lehramt (Bachelor)),
- Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Fahrzeug-/ und Fertigungstechnik (Master),
- Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Informatik/BWL/VWL (Master),
- Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Elektrotechnik/Physik (Master),
- Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung (Master),
- Alphabetisierung und Grundbildung (Master),
- Medien- und Bildungsmanagement (Master),
- Educational Science (Master),
- Inter-Kulturelle Bildung/Kulturvermittlung (Master)
- Musik-Bewegung-Sprache (Master) in Kooperation mit der Musikhochschule Trossingen,
- Schulentwicklung (Master) in Kooperation mit fünf schweizer bzw. österreichischen Hochschulen,
- Early Childhood Studies (Master) in Kooperation mit der PH St. Gallen.

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind programmakkreditiert. Die neu konzipierten Bachelorstudiengänge „Lernförderung“, „Logopädie“, „Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung“ und „Umweltbildung“ sind vorläufig bis 30.9.2019 durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst genehmigt.

Im Wintersemester 2015/16 hat das Land Baden-Württemberg die Lehramtsausbildung für allgemeinbildende Schulen, entsprechend der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (RahmenVO) vom 27. April 2015, auf Bachelor- und Masterabschlüsse umgestellt. Damit gelten auch für diese Studiengänge die Kriterien des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

Der Masterstudiengang „Early Childhood Studies“ wird in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule St. Gallen angeboten. Beide Hochschulen vergeben gemeinsam den Mastergrad.

Der Masterstudiengang „Schulentwicklung“ wird gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg (Österreich), der Pädagogischen Hochschule Graubünden (Schweiz), der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (Schweiz), und der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (Schweiz) angeboten. Der Mastergrad wird von der PH Weingarten vergeben. Der Masterstudiengang „Musik-Bewegung-Sprache“ findet

in Kooperation mit der Staatlichen Musikhochschule Trossingen statt. Beide Hochschulen vergeben gemeinsam den Mastergrad. Alle Kooperationsstudiengänge sind bis zum Jahr 2022 durch die AHPGS programmakkreditiert.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit in den Kooperationsstudiengängen werden durch Kooperationsverträge geregelt. Die künftige Qualitätssicherung der Kooperationsstudiengänge einschließlich der Prozesse und Verantwortlichkeiten muss laut Hochschule noch abgestimmt und in einer Ergänzung zu den Kooperationsverträgen festgehalten werden.

Das Lehrerbildungskonzept für die drei Masterstudiengänge für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in den Bereichen Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik/Physik sowie Informatik/VWL/BWL sieht vor, dass die drei entsprechenden grundständigen Bachelorstudiengänge mit bildungswissenschaftlichen Grundlagen mit Haupthörerstatus an der Partnerhochschule Ravensburg-Weingarten (HRW) durchgeführt werden mit der Option der Spezialisierung im jeweilig dazu konsekutiv angebotenen Masterstudiengang mit Haupthörerstatus an der PH Weingarten. Die Hochschule Ravensburg-Weingarten (HRW) vergibt den Bachelorgrad, beide Hochschulen vergeben gemeinsam den Mastergrad. Die Qualitätssicherung erfolgt für die Bachelorstudiengänge in der Verantwortung der Hochschule Ravensburg-Weingarten (HRW), die seit 2016 systemakkreditiert ist. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung der Masterstudiengänge liegt bei der PH Weingarten.

### 1.3 Zeitlicher Ablauf des Verfahrens

Im Rahmen des am 31.07.2015 zur Vorprüfung eingereichten Antrags auf Systemakkreditierung legte die PH Weingarten plausibel dar, dass sie ein formalisiertes hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt und mindestens ein Studiengang dieses System bereits durchlaufen hat. Die Kommission Systemakkreditierung der AHPGS stellte aufgrund der eingereichten Unterlagen am 07.09.2015 fest, dass gemäß Ziff. 4.2 und 5.2 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013) die Voraussetzungen zur Zulassung zum Verfahren der Systemakkreditierung erfüllt sind. Das Verfahren wurde eröffnet.

Das Akkreditierungsverfahren an der PH Weingarten folgt folgendem Zeitplan:

Vertragsabschluss	11.09.2014
Einreichung des Antrags auf Vorprüfung	31.07.2015

Vorprüfung und Verfahrenseröffnung	07.09.2015
Einreichung der Dokumentation	08.09.2016
Berufung der Gutachterinnen und Gutachter	19.09.2016
Erste Begehung	24./25.10.2016
Zweite Begehung	16./17.10.2017
Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission	Februar 2018

#### 1.4 Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter

Folgende Gutachterinnen und Gutachter wurden durch die Akkreditierungskommission Systemakkreditierung der AHPGS am 19.09.2016 berufen:

- Prof. Dr. Hans-Werner Huneke, Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg,
- Lic. Phil. Verena Messerli, Leiterin Qualitätsmanagement PH St. Gallen,
- Michael Schieder, Studierender der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt,
- Prof. Dr. Johann Schneider, ehemaliger Rektor und Prorektor der Fachhochschule Frankfurt am Main,
- Annely Zeeb, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg.

Den Vorsitz der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hat Herr Prof. Dr. Johann Schneider inne. Die Lebensläufe der Gutachterinnen und Gutachter liegen vor. Die Gutachterinnen und Gutachter haben ihre Unbefangenheit jeweils schriftlich gegenüber der Kommission erklärt.

Die Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter auf ihre gutachterliche Tätigkeit erfolgte im Rahmen einer zweistündigen Vorbesprechung am 24.10.2016 vor der ersten Begehung sowie am 16.10.2017 vor der zweiten Begehung. Thematisiert wurden der Ablauf des Verfahrens, die Gutachtenerstellung, die Kriterien und Regeln der Systemakkreditierung einschließlich der Überprüfung der Stichproben sowie der Ablauf und die Rollen der Gutachterinnen und Gutachter bei der Begehung.

Die Begehung wurde von einer Vertreterin und dem Geschäftsführer der AHPGS begleitet.

## 1.5 Erste Begehung

Die erste Begehung wurde am 24. und 25.10.2016 in den Räumen der PH Weingarten durchgeführt. Die erste Begehung dient vornehmlich der Information über die Hochschule und ihr Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem. Die Gutachterinnen und Gutachter überprüfen die vorgelegten Unterlagen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und entscheiden, welche Unterlagen die Hochschule für die zweite Begehung ergänzend vorlegen muss. Zudem verständigen sich die Gutachterinnen und Gutachter auf die Zusammenstellung der Stichproben gemäß Ziff. 5.8. Während der ersten Begehung führten die Gutachterinnen und Gutachter unter anderem getrennte Gespräche mit der Leitung und den Verantwortlichen des Qualitätsmanagement und der Qualitätssicherung, der Beauftragten für Gleichstellung, dem Personalrat, mit den Studiengangsleitungen, der Verwaltung sowie mit Lehrenden und Studierenden. Die Organisation der Begehung durch die PH Weingarten gewährleistete einen reibungslosen Ablauf der Gesprächsrunden. Mit Abschluss der ersten Begehung meldeten die Gutachterinnen und Gutachter ihre Eindrücke zurück und informierten die PH Weingarten über die für die Stichprobe ausgewählten Merkmale und über die für die zweite Begehung nachzureichenden Unterlagen.

### 1.5.1 Merkmalsstichprobe

Im Rahmen der ersten Begehung verständigten sich die Gutachterinnen und Gutachter auf die Zusammenstellung der Stichproben nach den aktuellen Regeln gemäß Ziff. 5.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013. In den Stichproben soll demnach anhand relevanter Merkmale der Studienganggestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung untersucht werden, ob die im begutachteten System angestrebten Wirkungen auf Studiengangsebene tatsächlich eintreten und die Studiengänge somit den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie den landesspezifischen Vorgaben entsprechen. Im Fall von Lehramtsstudiengängen ist zusätzlich jeweils ein Studiengang von jedem angebotenen Lehramtstyp einzubeziehen.

Folgende Merkmale und Lehramtsprogramme wurden von den Gutachterinnen und Gutachtern ausgewählt und von der Akkreditierungskommission „Systemakkreditierung“ der AHPGS mit Beschluss vom 13.01.2017 bestätigt:

#### **Merkmale auf Studiengangsebene**

- Qualifikationsziele,

- kompetenzorientiertes Prüfungswesen,
- Wirkungsanalyse: Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen aus den Monitorings.

### **Lehramtsprogramme**

- Lehramt Grundschule (B.A.) mit Deutsch oder Mathematik,
- Lehramt Sekundarstufe I (B.A.) mit Chemie oder Physik,
- Höheres Lehramt Elektrotechnik / Physik.

#### **1.5.2 Nachzureichende Unterlagen**

Die Gutachterinnen und Gutachter überprüften bei der ersten Begehung die vorgelegten Unterlagen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit. Folgende Unterlage wurde für die zweite Begehung nachgefordert:

- Ein Qualitätshandbuch, in dem die Hochschule unter anderem schlüssig und zusammenhängend darstellt, wie, in welcher Verantwortung und mit welchen Methoden die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Studiengangskonzepte hinsichtlich der (Qualifikations-) Ziele, der Kriterien des Akkreditierungsrates, der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) und der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG) Teil 1 vorgenommen und dokumentiert wird.

Im Anschluss an die erste Begehung wurde ein Protokoll zu den Ergebnissen der Systembegutachtung erstellt und mit den Gutachterinnen und Gutachtern abgestimmt. Das Protokoll ging an die Hochschule und die Akkreditierungskommission „Systemakkreditierung“ der AHPGS zur Kenntnisnahme.

Die nachgeforderten Unterlagen sowie die Dokumentation der drei Merkmalsstichproben und der Lehramtsprogramme wurden bei der AHPGS am 31.08.2017 eingereicht und an die Gutachterinnen und Gutachter weitergeleitet.

#### **1.6 Zweite Begehung**

Die zweite Begehung am 16. und 17.10.2017 diente der kritischen Analyse der vorgelegten Unterlagen und der Durchführung der drei Merkmalsstichproben sowie der Überprüfung der Lehramtsprogramme und wurde ebenfalls in den Räumen der PH Weingarten durchgeführt.

Während der zweiten Begehung führten die Gutachterinnen und Gutachter getrennte Gespräche unter anderem mit dem Prorektorat, den Dekanen, der zentralen Frauen-

und Gleichstellungsbeauftragten, dem Prüfungsamt, der Leitung der Bibliothek, der Personalabteilung, dem IT Verantwortlichen, der Studienberatung und der Senatsbeauftragten für Studierende mit Behinderung, dem International Office, dem Praxisamt, den Verantwortlichen für die Qualitätssicherung und der Evaluation, den Studiengangsleitungen sowie Lehrenden und Studierenden.

Mit Abschluss der zweiten Begehung meldeten die Gutachterinnen und Gutachter ihre Eindrücke zurück.

## 2 Das Qualitätssicherungssystem der PH Weingarten

Das Qualitätssicherungssystem der PH Weingarten orientiert sich an einem Qualitätsregelkreis, der als Instrument verstanden werden soll, „mit dem Probleme identifiziert, Maßnahmen zu deren Beseitigung geplant und durchgeführt, der Erfolg dieser Maßnahmen gemessen, Schlussfolgerungen gezogen und ggf. neue Lösungen vorgeschlagen werden“ (Dokumentation erste Begehung S. 16). Die Entwicklung und Implementation des Qualitätssicherungssystems wurde durch einen Lenkungsausschuss begleitet, in den interne und externe Expertinnen und Experten eingebunden waren. Der Lenkungsausschuss Systemakkreditierung wurde am 28.10.2016 durch den Senat in den Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement überführt und fungiert nun als Kontrollgremium für das Qualitätssicherungssystem. Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement für den Bereich Studium und Lehre liegt beim Prorektorat Studium und Lehre und wird in enger Zusammenarbeit mit allen Statusgruppen und Gremien ausgeübt. Mit der Ausgestaltung und Etablierung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung sind insgesamt fünf Personalstellen in unterschiedlichem Umfang beauftragt. Prozesse, Abläufe und Verantwortlichkeiten der Qualitätssicherung sind im Qualitätshandbuch und in der Evaluationsatzung für Lehre, Studium, Weiterbildung, Forschung und administrative Dienstleistungen der PH Weingarten geregelt.

Die wesentlichen Ziele für die Planung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden alle fünf Jahre durch den Hochschulrat beschlossen und im Struktur- und Entwicklungsplan dokumentiert. Der Senat stimmt zum Struktur- und Entwicklungsplan zu, der abschließend vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg freigegeben wird. Die Hochschule hat darüber hinaus ein Leitbild entwickelt, in dem ihr Selbstverständnis und ihr Auftrag dargestellt werden. Übergreifende Ziele für alle Studiengänge sind im Referenzrahmen „Gute Lehre“ und im Dokument „Qualitätskriterien von Studiengängen“ festgelegt.

Zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge hat die PH Weingarten einen Qualitäts-Lifecycle mit zwei sich ergänzenden Prozessen als Monitoringsysteme etabliert. Das Standardmonitoring ist ein zweijähriger Qualitätsregelkreis, den alle Studiengänge kontinuierlich durchlaufen. Dabei ergeben sich zwei Gruppen von Studiengängen, die sich wechselseitig im ersten bzw. zweiten Jahr des Standardmonitorings befinden. Im ersten Jahr werden qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation mit Lehrenden und Studierenden inkl. Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation sowie eine Studiengangs- und Lehrevaluation (qualitativ) der Lehrenden im jeweiligen Studiengang durchgeführt und bewertet. Im zweiten Jahr werden diese Maßnahmen umge-

setzt. Über die Umsetzung wird im darauffolgenden Zyklus berichtet. Zur Durchführung der qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation wurde ein Leitfaden, sowohl in Form einer Protokollvorlage, als auch als Mindmap entwickelt und steht den Lehrenden im Qualitätshandbuch zur Verfügung. Der Prozessablauf qualitative Studiengang- und Lehrevaluation (QSLE) ist im Qualitätshandbuch hinterlegt. Die Ergebnisse der Standardmonitorings werden durch die Studiengangsleitung in Berichten zusammengefasst und daraus bis zu drei Maßnahmen abgeleitet. Der Bericht wird bei der Fakultät eingereicht und dort nach Kenntnisnahme in die Studienkommission eingebracht. Die Studienkommission verfasst eine Stellungnahme zum Bericht, welcher anschließend in der Fakultätsspezifischen Qualitätssicherungskommission (FS QSK) gesichtet sowie (ggf. mit weiteren Maßnahmen) beschlossen wird. Die Studiengangsleitung erhält das verabschiedete Dokument mit den vorgeschlagenen Maßnahmen, beginnt mit der Umsetzung und meldet den Bericht dem Prorektorat Studium und Lehre.

Das Vertiefte Monitoring ist der Qualitätsregelkreis, der den Qualitäts-Lifecycle eines Studiengangs abschließt. Er wird von jedem Studiengang alle sechs Jahre durchlaufen. Die Begutachtungsphase dauert in der Regel ein Jahr. Grundlage dieser Überprüfung der Studiengänge sind die Standardmonitorings der letzten Jahre. Die Studiengangsleitung bzw. das Referat Studium und Lehre füllt mit Hilfe einer Vorlage einen Bericht zum Vertieften Monitoring aus. Der Bericht umfasst unter anderem statistische Daten zum Studiengang, Zusammenfassungen der Standardmonitorings einschließlich der Empfehlungen und deren Umsetzung sowie Daten zum Studiengangskonzept. Die Studienkommission verfasst in einem ersten Schritt eine Stellungnahme zum Bericht, der anschließend einschließlich verschiedener Unterlagen der Studiengangsspezifischen Qualitätssicherungskommission (SGS QSK) zur Bewertung übermittelt wird. Die SGS QSK kann (dringende) Empfehlungen, die Auflagen gleichkommen, zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs aussprechen. Die SGS QSK besteht aus internen und externen Mitgliedern und bindet externe Expertise Studierende und Absolventinnen und Absolventen ein. Die Studiengangsleitung und die Geschäftsführung erarbeiten die notwendigen Änderungen in Zusammenarbeit mit dem Referat Studium und Lehre. Nach der Fertigstellung der Unterlagen werden diese in den Senat eingebracht und dort entweder beschlossen oder zur Nachbearbeitung zurückgegeben. Wenn alle Maßnahmen umgesetzt wurden, stellt die Studiengangsleitung einen Antrag auf (Re)Akkreditierung beim Rektorat. Der Antrag wird vom Rektorat diskutiert und vom Senat beschlossen. Die Ergebnisse der hochschulinternen Akkreditierung werden in einem Abschlussprotokoll dokumentiert. Die Studiengangsleitung erhält eine Urkunde, die auch auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht wird. Die interne Akkreditierung wird im Hochschulkompass veröffentlicht.

Insgesamt ergibt sich für jeden Studiengang ein sechsjähriger Qualitäts-Lifecycle, bestehend aus zwei zweijährigen Standard- und dem Vertieften Monitoring. Danach beginnt der Qualitäts-Lifecycle von neuem. Der Zeitplan für die Vertieften Monitorings orientiert sich an den „früheren“ extern durchgeführten Programmakkreditierungen. Zur Sicherung der Qualität von Bachelor- und Masterstudiengängen hat die PH Weingarten „Rahmenvorgaben zur Gestaltung der Studiengänge“ formuliert. Diese Vorgaben traten mit Beschluss des Senates vom 21.06.2013 in Kraft. Die Rahmenvorgaben beziehen sich auf die Studienkonzeption bzw. die Modularisierung der Studiengänge.

Die Letztverantwortung für die Akkreditierung der Studiengänge der PH Weingarten liegt beim Senat. Der Umgang mit Konfliktfällen in den Monitoringverfahren ist geregelt und im Qualitätshandbuch beschrieben.

Die PH Weingarten legt großen Wert auf eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit der Studierendenschaft aller Studiengänge. Es bestehen vielfältige Partizipationsmöglichkeiten. Die Studierenden sind in das Qualitätsmanagement unter anderem durch die Teilnahme an dem Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement, der Fakultätsspezifischen Qualitätssicherungskommissionen (FS QSK) und den Studiengangspezifischen Qualitätssicherungskommissionen (SGS QSK) eingebunden.

In der Verwaltung werden die verschiedenen mit dem Studium verbundenen Servicezentren in Form der Organisationsevaluation regelmäßig (ein Servicezentrum pro Semester) als eigene Einheiten evaluiert. Der Prozessablauf Organisationsevaluation ist im Qualitätshandbuch veröffentlicht.

### 3 Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Kriterien gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013.

#### 3.1 Kriterium 1 – Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

#### Sachstand

Die PH Weingarten hat ein Leitbild entwickelt und auf der Homepage veröffentlicht. In dem Leitbild werden unter anderem das Selbstverständnis und der Auftrag der Hochschule, die Ausgestaltung von Lehre und Studium, das Forschungsprofil und die Kooperationen beschrieben. Das Leitbild dient als Grundlage und handlungsleitende Orientierung für die Entwicklung der PH Weingarten. Der jeweils für fünf Jahre festgelegte Struktur- und Entwicklungsplan der PH Weingarten (2017-2021 vom Ministerium genehmigt am 13.11.2017) formuliert ausgehend vom Status Quo, die Ziele und Maßnahmen, die Verantwortlichkeiten und die Chancen und Risiken der Hochschule für die nächsten Jahre. Der Struktur- und Entwicklungsplan wird regelmäßig einem Monitoring unterzogen, bei dem Ziele und Ergebnisse gegenübergestellt werden.

Weiterhin hat die PH Weingarten einen Referenzrahmen „Gute Lehre“ (Beschluss des Senats vom 13.05.2016) verabschiedet und auf der Homepage veröffentlicht. Die im Referenzrahmen dargelegten umzusetzenden Eckpunkte beziehen sich auf die Bereiche didaktische und methodische Kompetenz der Lehrenden, Praxisbezug und Berufsorientierung, Forschungsbezug, Internationalität, Beratung, Qualitätssicherung, Größe der Lehrveranstaltungen. Es wird ausgeführt: „Das Studium zielt auf die Entwicklung und Förderung professioneller Kompetenz. Dabei steht der Zusammenhang von Forschung und Lehre und der damit verbundene Praxisbezug im Zentrum. Die PH betrachtet Lernen als einen selbstverantwortlichen, kommunikativen und (inter-)aktiven Prozess.“

Auf Ebene der Studiengänge werden die angestrebten „Qualitätskriterien von Studiengängen“ in einem gleichnamigen Dokument mit Zielen, Maßnahmen zur Umsetzung und Verfahren der Überprüfung beschrieben (vgl. 3.8.1 Merkmal „Qualifikationsziele“).

Zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge hat die PH Weingarten einen Qualitäts-Lifecycle mit zwei sich ergänzende Prozessen als Monitoringsysteme etabliert (vgl. Kapitel 2 und Kriterium 2).

## Bewertung

Die PH Weingarten erläutert vor Ort, dass das aktuell vorgelegte Qualitätshandbuch mit den darin beschriebenen Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge das Ergebnis eines seit 2010 laufenden Prozesses ist. Erst im Jahr 2017 wurde innerhalb der Hochschule nach der ersten Begehung zur Systemakkreditierung im Hinblick auf das Qualitätssicherungssystem ein Konsens über das Verfahren erzielt und in der letzten Qualitätssicherungskommission im Juni 2017 verabschiedet. Vordringliches Ziel der Hochschule ist nach wie vor, neben der Implementation des Qualitätssicherungssystems, die Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf die Bachelor-/Masterstruktur. Die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge starteten zum Wintersemester 2015/16, die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge starten zum Wintersemester 2018/19. Studierende, die ihr Studium vor dem 1. August 2015 aufgenommen haben, können ihr Studium nach der jeweiligen alten Prüfungsordnung noch bis zum 31. Juli 2021 abschließen. Die Umstellung auf die neue Struktur erfordert eine Neukonzeption der Studiengänge und die verschiedenen nebeneinander laufenden Angebote binden neben der Einführung des Qualitäts-Lifecycles momentan viele personelle Ressourcen. Die Hochschule befindet sich von daher nach eigenen Angaben in einem „Ausnahmestand“.

In ihrem aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan (Entwurf 2017-2021) hat die PH Weingarten ihre Ziele, Maßnahmen und Rahmenbedingungen für den Bereich Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung für einen Zeitraum von fünf Jahren festgelegt. Das dem Struktur- und Entwicklungsplan zugrunde liegende Leitbild beschreibt das Selbstverständnis und den Auftrag der Hochschule und dient als handlungsleitende Orientierung. Oberstes Qualitätsziel für die PH Weingarten ist es, den Studienerfolg der Studierenden sicherzustellen (vgl. Stichprobe Qualifikationsziele).

Das **Ausbildungsprofil** der PH Weingarten ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sowohl im Leitbild als auch im Referenzrahmen „Gute Lehre“ formuliert und auf der Homepage veröffentlicht. Die Hochschule hat in ihrem Bericht zur zweiten Begehung seit der ersten Begehung zur Systemakkreditierung ihre Qualifikationsziele weiter ausdifferenziert. Diese Qualifikationsziele sind zudem in dem von den Gutachterinnen und Gutachter positiv wahrgenommenen Dokument „Qualitätskriterien von Studiengängen“ mit Maßnahmen zur Umsetzung und Verfahren der Überprüfung beschrieben.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ist der Qualitäts-Lifecycle ein geeignetes **Verfahren für die Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele** der Studiengänge. Jede Studiengangsleitung ist laut Hochschule gehalten, das übergeordnete Ausbildungsprofil in konkrete Qualifikationsziele für den Studiengang und für die einzelnen Module umzusetzen und im Modulhandbuch zu dokumentieren. Auf Studiengangsebene werden die Qualifikationsziele kontinuierlich bei den alle sechs Jahre stattfindenden Vertieften Monitorings überprüft und weiterentwickelt. Das Verfahren wird bereits genutzt, wurde aber zwischen der ersten und zweiten Begehung der Systemakkreditierung noch modifiziert.

Die neu angedachten Studiengänge durchlaufen mit den angestrebten Qualifikationszielen einen klar definierten im Qualitätshandbuch beschriebenen Prozess bis zur Entwicklung des Studiengangskonzeptes. Binnen drei Jahren nach Studienstart muss der Studiengang ein vertieftes Monitoring durchlaufen, bei dem die im Modulhandbuch aufgeführten Qualifikationsziele durch eine externe Gutachterinnen- und Gutachtergruppe bewertet werden (vgl. Kriterium 2).

Die konkrete Ausgestaltung der Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele auf Studiengangsebene durch die im Qualitätssicherungssystem eingesetzten Monitoringverfahren war Gegenstand der Stichprobe und wird unter 3.8.1 beschrieben. Die Prüfung hat ergeben, dass das System geeignet ist, aber bezogen auf die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele noch nicht in allen Verfahren auf Studiengangsebene greift. Nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter sollte hier nachgebessert werden. Die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele muss bei den Vertieften Monitorings, insbesondere durch die mit externen Expertinnen und Experten besetzte SGS QSK stärker in den Fokus genommen, diskutiert bzw. dokumentiert werden (vgl. Kriterium 2).

Die Gutachterinnen und Gutachter regen weiterhin an, die von der Hochschule formulierten eigenen Ziele für Studium und Lehre stärker in den Monitoringverfahren zu berücksichtigen. Für die Qualitätsziele bzw. Qualitätsindikatoren sollten aussagekräftige Kennzahlen und Ziele zur Überprüfung der Zielerreichung sofern möglich definiert werden. Zudem sollte eine begriffliche Schärfung zwischen Qualitätsziel bzw. Indikatoren, Qualitätskriterien und Qualifikationszielen erfolgen. Das oberste Ziel, der quantitative Studienerfolg, sollte stärker qualitativ abgesichert werden.

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3.2 Kriterium 2 – System der Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Die PH Weingarten hat im Bereich Studium und Lehre ein **Steuerungssystem** etabliert, den Qualitäts-Lifecycle, der die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge und die laufende Überprüfung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen gewährleisten soll. Die Eckpunkte sind im Qualitätshandbuch beschrieben. Zuständigkeiten sind für alle Prozesse und Abläufe definiert (vgl. Kriterium 5). Das Selbstverständnis und der Auftrag der Hochschule sowie die Ausgestaltung von Lehre und Studium sind im Leitbild und im „Referenzrahmen „Gute Lehre““ beschrieben (vgl. Kriterium 1).

Übergeordnete Ziele, auch für die Qualität der Lehre, sind im Struktur- und Entwicklungsplan formuliert. Für die Jahre 2017-2021 steht unter anderem die dauerhafte Einrichtung einer hochschuleigenen Qualitätsüberprüfung der auf Lehre bezogenen Prozesse, Vorgaben und Einrichtungen an. Auch Themen wie beispielsweise die Schaffung von Anreizsystemen für innovative Lehre und Prüfungen oder Fort- und Weiterbildung und der Ausbau von Literatur und Medien sind Ziele für diese Periode.

Als oberstes **Qualitätsziel** für den Bereich Studium und Lehre hat die PH Weingarten für sich den Studienerfolg, mit folgenden Kennzahlen, als Qualitätsindikatoren für den Studienerfolg, definiert:

- Zahl der Bewerbungen für einen Studiengang,
- Zahl der Zulassungen zu einem Studiengang,
- Zahl der Neueinschreibungen,
- niedrige Dropout-Rate in allen Studienphasen,
- hohe Abschlussrate,
- die Zahl der Absolvierenden, die den Studiengang erfolgreich in Regelstudienzeit abschließen,
- Anzahl der Prüfungen pro Semester,
- allgemeine Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang,
- der nahtlose Übergang vom Studium in die Erwerbstätigkeit,
- Zahl der hauptamtlich Lehrenden im Studiengang.

Bezogen auf die einzelnen Studiengänge leitet die PH Weingarten daraus und insbesondere auch aus dem Leitbild die **Qualifikationsziele** ab, die in dem Dokument „Qualitätskriterien von Studiengängen“ mit Zielen, Unterzielen, zugehörigen Maßnahmen und Überprüfungsverfahren veröffentlicht sind (vgl. auch Kriterium 2 und 3.8.1 Merkmalsstichprobe Qualifikationsziele).

Die **Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte** sind in dem Prozess Neuentwicklung von Studiengängen geregelt.

Schriftliche Prozessabläufe mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten und Dokumenten sind darüber hinaus für die qualitative Studiengangs- und Lehrevaluation, die Evaluation der Absolventinnen und Absolventen, der Erstsemester und der Orientierungswoche sowie der Verwaltungseinheiten festgelegt. Weiterhin wurden Prozessregelungen für die Abwicklung von Studiengängen sowie für die Monitoringverfahren und die interne Akkreditierung von Studiengängen entwickelt. Alle Prozesse sind verschriftlicht und im Qualitätshandbuch veröffentlicht.

Die **Neuentwicklung von Studiengängen** erfolgt in enger Absprache mit dem Prorektorat und den beteiligten Fächern und Lehrenden. Für die Darstellung eines Studiengangs wird eine Konzeptvorlage verwendet, die gleichzeitig auch die durch den Senat verabschiedeten „Rahmenvorgaben zur Sicherung der Qualität von Bachelor- und Masterstudiengängen“ enthält. In den Rahmenvorgaben sind Eckpunkte zur sachgemäßen Modularisierung und Anwendung der ECTS, zu den Studienelementen und zur Vergabe von Leistungspunkten ausgearbeitet. Die Qualitätskriterien von Studiengängen einschließlich der entsprechenden Maßnahmen und Evaluationsmöglichkeiten sind im gleichnamigen Dokument „Qualitätskriterien von Studiengängen“ hinterlegt. Das Prorektorat Studium und Lehre und die Studienkommission nehmen schriftlich Stellung zu formalen, strategischen und ressourcenbezogenen Kriterien und zur Zielsetzung des Studiengangs gemäß den Qualitätskriterien. Im zweiten Schritt wird z.B. mittels einer Delphi-Studie eine Markt- und Konzept- bzw. Curricularanalyse durchgeführt. Hier werden laut Prozessregelung ggf. auch externe Fachvertreterinnen und Fachvertreter eingebunden. Laut den Angaben der Hochschule vor Ort sind bei der Neukonzeption eines Studiengangs immer auch externe Expertinnen und Experten aus der Praxis eingebunden.

Der Beschluss zur Einführung eines Studiengangs und die Bestellung der Studiengangsleitung obliegen dem Rektorat. Der gesamte Zeithorizont für die Entwicklung neuer Studiengänge von der Entwicklung einer ersten Idee bis zur Einführung umfasst ca. 24 Monate. Innerhalb von drei Jahren nach Erstzulassung muss der neue Studiengang dann das Vertiefte Monitoring bzw. die hochschulinterne (Re)Akkreditierung durchlaufen haben.

Die **Weiterentwicklung von Studiengängen** erfolgt im Rahmen des Vertieften Monitorings im fünften und sechsten Jahr des Qualitäts-Lifecycles. Im Anschluss kann die Studiengangsleitung einen Antrag auf hochschulinterne (Re)Akkreditierung stellen. Im Vorfeld finden bereits die quantitativen und qualitativen Evaluationen statt. Für das Vertiefte Monitoring werden der Studiengangsleitung die Ergebnisse der Evaluationen durch das Referat Studium und Lehre zugesendet. Die qualitative Studiengangs- und

Lehrevaluation sieht Gespräche der Studiengangsleitung und/oder Modulverantwortlichen mit den Studierenden sowie Gespräche der Lehrenden im Studiengang untereinander vor. Die Ergebnisse werden in der Berichtsvorlage für das Vertiefte Monitoring zusammengestellt. Dokumentiert werden in der Berichtsvorlage u.a. formale Daten zum Studiengang/Fach im Berichtsjahr, besondere Vorkommnisse, Maßnahmen zur Weiterentwicklung aus den Standardmonitorings, statistische Daten wie beispielsweise der Anteil professoraler Lehre, Abbruchquote oder die durchschnittliche Studierendauer. Weiterhin sollen Angaben zu den studiengangsspezifischen Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen, zu den Prüfungen, den Praxismodulen, der Modulverteilung bei Kooperationsstudiengängen, der Zielsetzung und den Qualifikationszielen und dem Workload vorgenommen werden sowie die Einbindung der Forschung in den Studienverlauf und die zu erwartende Situation auf dem Arbeitsmarkt. Das Referat Studium und Lehre ergänzt den Bericht um weitere Kennzahlen und Eckdaten des Studiengangs und leitet den Bericht an die Fakultät weiter. Diese nimmt den Bericht zur Kenntnis und leitet ihn an die Studienkommission weiter, die eine Stellungnahme zum Bericht verfasst und ihn wiederum an die Fakultät zurückleitet.

Der Bericht mit der Stellungnahme und mit den zugehörigen Unterlagen (Evaluationsergebnisse, Protokolle) wird in der im Anschluss einberufenen Studiengangsspezifischen Qualitätssicherungskommission (SGS QSK) diskutiert. Mitglieder jeder SGS QSK sind zwei **externe Mitglieder** aus der Wissenschaft, zwei Lehrende der PH Weingarten, die nicht am Studiengang beteiligt sind, ein externes Mitglied aus der Fachwissenschaft, ein externes Mitglied aus der Praxis, ggf. eine Absolventin bzw. ein Absolvent, ein/e Studierende/r des Studiengangs sowie die Studiengangsleitung und Geschäftsführung (beratend). Laut Hochschule werden die externen Expertinnen und Experten von der Studiengangsleitung vorgeschlagen und von dem Prorektorat Studium und Lehre angesprochen. Absolvierende werden erst bei der Reakkreditierung beteiligt. Die SGS QSK kann (dringende) Empfehlungen aussprechen. Die Sitzung der Studiengangbezogenen Qualitätssicherungskommission zum Vertieften Monitoring wird protokolliert. Die (dringenden) Empfehlungen und die hochschulinterne Akkreditierung werden vom **Senat beschlossen**.

Nach Umsetzung der Empfehlungen reicht der Studiengang den Antrag auf hochschulinterne (Re)Akkreditierung ein. Der „Prozessablauf zur hochschulinternen (Re)Akkreditierung“ legt die einzelnen Schritte von der Antragstellung bis zur Veröffentlichung fest.

Die PH Weingarten hält für die Studierenden eine Vielzahl von Beratungsangeboten in den unterschiedlichen Studienphasen und für unterschiedliche Lebenslagen vor. Die

allgemeine Studienberatung ist eine Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle für Studieninteressierte und Studierende mit studienbezogenen Anliegen. Zudem führen die Mitarbeiterinnen Beratungen für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung, chronischen Krankheiten und Teilleistungsstörungen für den **Nachteilsausgleich** durch. Weiterhin gibt es eine Lernwerkstatt Forschungsmethoden, eine Schreibwerkstatt, das Akademische Auslandsamt / International Office (IO), das Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT). Im Jahr 2016 bekam die PH Weingarten das Zertifikat familiengerechte Hochschule von der berufundfamilie Service GmbH für drei Jahre verliehen.

Die PH Weingarten verfügt über ein Gleichstellungsbüro, eine Gleichstellungsbeauftragte für den wissenschaftlichen und studentischen Bereich und eine Chancengleichheitsbeauftragte für den verwaltungstechnischen Bereich. Ein **Gleichstellungsplan** als Ergänzung zum Struktur- und Entwicklungsplan ist verabschiedet. Die Gleichstellungsbeauftragte ist automatisch Mitglied in allen Qualitätszirkeln, die im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems eingerichtet werden. Gleiches gilt für die Senatsausschüsse und den Lenkungsausschuss. Im aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan (Entwurf 2017-2021) sind die Gleichstellung und die Chancengleichheit auch als übergeordnete Ziele mit entsprechenden Maßnahmen festgelegt. Auf allen Karriereebenen soll der Frauenanteil mindestens 40 % betragen. Der Anteil an Professorinnen ist auf 50 % angezielt. Im Jahr 2016 wurde eine Satzung zum Schutz vor sexueller Diskriminierung, Belästigung und Gewalt verabschiedet. Die Studien- und Prüfungsordnungen sehen einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen und in besonderen Lebenslagen vor.

Die PH Weingarten vernetzt sich entsprechend ihrem Leitbild „regional, national und international. Sie fördert den weltweiten Austausch von Studierenden und Dozierenden. Besonders enge Partnerschaften pflegt sie im Rahmen der Internationalen Bodensee-Hochschule, in der sie sich auch für einen kontinuierlichen Wissenstransfer einsetzt, sowie in der Region, der sie sich in besonderer Weise verbunden weiß“. Die Umsetzung der Ziele und Zielvorgaben hat die Hochschule in ihrer **Internationalisierungsstrategie** formuliert. Die Internationalisierungsstrategie war Teil eines Qualitätszirkels, erläutert die Hochschule vor Ort. Das International Office (IO) ist mit Mitarbeitenden im Umfang von insgesamt 175 % besetzt und arbeitet als Stabsstelle eng mit dem Rektor und als Verwaltungsabteilung mit dem Kanzler zusammen. Interkulturelle Bildung war schon immer ein Thema an der Hochschule und wird sich laut Hochschule zukünftig noch ausweiten. Konkrete Ziele sind formuliert und werden auf der Organisationsebene, nicht aber auf der Studiengangsebene überprüft.

Die **Verfahren und Kriterien für die Anerkennung** von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen entsprechen der Lissabon Konvention und die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse sind zudem in den Studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen und in § 23 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung der PH Weingarten für Bachelorstudiengänge bzw. Masterstudiengänge – Allgemeiner Teil geregelt. Besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden berücksichtigt.

An der PH Weingarten sind 48 Professorinnen und Professoren, 113 Akademische Mitarbeitende und 95 Mitarbeitende in der Verwaltung insgesamt 256 Personen (212 Vollzeitäquivalente) beschäftigt. Für die Einstellung der Akademischen Mitarbeitenden (Prozess Einstellungen) und Professorinnen und Professoren (Prozess Berufungsverfahren) bestehen je eigene Prozessbeschreibungen, die auch die Mitwirkungsrechte im Hinblick auf Gleichstellung und Benachteiligung berücksichtigen.

Das Berufungsverfahren ist geregelt. Ein **Personalentwicklungskonzept** wurde verabschiedet. Das Personalentwicklungskonzept ist zunächst für drei Jahre auf Probe eingeführt. Nach drei Jahren wird es evaluiert und entsprechend fortgeschrieben. Im Jahr 2018 werden die Handlungsfelder im Rahmen einer Mitarbeitendenbefragung evaluiert. Das Personalentwicklungskonzept sieht regelmäßige Mitarbeitendengespräche vor, aus denen Maßnahmen zur Weiterqualifikation folgen.

Die **personellen Kapazitäten** für einzelne Fächer sind einem klaren Algorithmus unterworfen. Pro Fach ist ein bestimmter Personalsockel vorgesehen sowie zusätzlich ein gewichteter Anteil, der sich an dem Fach und an der Lehrnachfrage orientiert. Einige Fächer innerhalb der Lehramtsstudiengänge sind aufgrund geringer Nachfrage unterausgelastet. Das wird von der Hochschule momentan auch als Problem gesehen. Die Studierenden beklagen außerdem vor Ort, dass einige Stellen nicht besetzt sind, was den häufigen Ausfall von Veranstaltungen nach sich zieht. Das Rektorat trifft mit den Fakultätsleitungen Vereinbarungen über die Zuteilung von globalen Ressourcen (Deputatsstunden für fach- und fakultätsübergreifende Aufgaben, Globalbudget, Stellen zur Qualifikation), die dann in eigener Verantwortung den Fächern und Studiengängen zugeteilt werden.

Die Hochschule ist in zwölf Gebäuden mit Hörsälen und Seminarräumen sowie 189 Büros untergebracht. Das Hauptgebäude, der so genannte Schlossbau, sowie das Fischhalterhaus, das Torgebäude und der Fruchtkasten sind Teile des ehemaligen Benediktinerklosters Weingarten. Alle Lehrräume sind mit einem Beamer ausgestattet.

Für die Unterstützung digitaler Lehrformate stehen die Mitarbeitende des Medienzentrums zur Verfügung. Für Studierende stehen zwei Computerräume zur Verfügung.

Die **Hochschulbibliothek** Weingarten steht der PH Weingarten und der Hochschule Ravensburg Weingarten (HRW) über einen Kooperationsvertrag gemeinsam zur Verfügung. Für insgesamt die insgesamt 6.711 Studierende und 335 Mitarbeiterenden der zwei Hochschulen werden auf 2.134 m<sup>2</sup> 243.985 Bände (Buchbestand) und 19 PC-Arbeitsplätze vorgehalten. In der Bibliothek sind 20 Mitarbeitende mit 15,45 Vollzeit-äquivalenten tätig. Das Servicezentrum IV wurde 2013 erstmalig und 2015 sowie 2017 wiederholt mittels Fragebogen evaluiert und ist am zweijährigen Rhythmus des Qualitätssicherungskreislaufs beteiligt. Laut der der Dokumentation beigefügten Stellungnahme der Studierenden zur Systemakkreditierung<sup>1</sup> sind die Medien- und Raumausstattung mangelhaft und machen die PH Weingarten dadurch unattraktiv als Lern-, Arbeits- und Begegnungsort. „Dass die Räumlichkeiten der PH sowie der Internetzugang ab 21 Uhr sowie am Wochenende unzugänglich sind, ist nicht studierendenfreundlich. Die Ausstattung der Bibliothek ist mangelhaft, insbesondere in Bezug auf aktuelle Fachbücher, das Online-Angebot sowie die IT- und Medienausstattung. Die Öffnungszeiten, inkl. der Ausleihzeiten sind ungenügend. Dass noch immer kein elektronisches Ausleihverfahren eingeführt wurde, führt zu Unverständnis.“ Der aktuelle Struktur- und Entwicklungsplan sieht hier konkrete Verbesserungen im Bereich Informations- und Wissensmanagement vor.

Die **Forschungsinfrastruktur** der pädagogischen Hochschule umfasst vier Forschungszentren, die in einer Matrix quer zu den Fachrichtungen liegen, um interdisziplinäre Forschung an verschiedenen Schwerpunkten zu ermöglichen (Matrixstruktur). Zu den Ressourcen im Bereich Forschung zählen neben dem Forschungsetat eine Forschungsreferentenstelle (100%) sowie eine Drittmittelbewirtschaftungsstelle (100%) in der Haushaltsabteilung. Die Qualitätssicherung der Forschungsleistung in den Zentren erfolgt über die in der Satzung und Rahmengesäftsordnung geregelte Evaluation durch das Rektorat. Zusätzlich wird die Weiterentwicklung der Forschung durch eine Forschungskommission vorangetrieben, die aus den Direktoren der Forschungszentren und der Prorektorin für Forschung besteht und zwei- bis dreimal pro Semester tagt. Die Aktivitäten der Forschungszentren sowie der weiteren Forscherinnen und Forscher an der PH Weingarten werden in einem Forschungsbericht zentral vom Prorektorat Forschung erfasst. In diesem werden die Projekte, Publikationen, Vorträge, Promotionen, Habilitationen, Tagungen, Weiterbildungen etc. der letzten zwei Jahre dokumentiert und auf der Homepage veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> Studentische Stellungnahme der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 30. Juni 2016.

## Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen nach den Gesprächen vor Ort zu dem Ergebnis, dass die PH Weingarten über ein geeignetes Steuerungssystem verfügt und es auch gewinnbringend nutzt. Die Darstellung ihres Systems im neuen Qualitäts-handbuch ist übersichtlich und wird als sehr gelungen eingestuft. Die Qualifikationsziele sind festgelegt und transparent auf der Homepage im Leitbild hinterlegt, sowie im Referenzrahmen „Gute Lehre“ und dem Dokument „Qualitätskriterien von Studiengängen“. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere die wissenschaftliche Befähigung und einen starken Praxisbezug, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Auch wenn die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zwingender Bestandteil und Ziel der Lehrerbildung ist, empfehlen die Gutachter der PH Weingarten dieses Ziel explizit in ihr Leitbild und die Qualifikationsziele aufzunehmen und entsprechend umzusetzen.

Wie unter Kriterium 1 beschrieben sollte eine begriffliche Schärfung zwischen Qualitätsziel, Qualitätsindikatoren und Qualifikationszielen erfolgen. Positiv wird beurteilt, dass die Ziele in dem Dokument „Qualitätskriterien von Studiengängen“ jeweils mit Maßnahmen und Methoden zur Überprüfung hinterlegt sind. Die Gutachterinnen und Gutachter vermissen jedoch die konkrete Operationalisierung der Qualitätskriterien, wie z.B. die angestrebte „Zahl der hauptamtlich Lehrenden im Studiengang“ oder „die niedrige Dropout-Rate in allen Studienphasen“. Sie empfehlen der Hochschule hier klare Zielgrößen zu definieren, die bei Unter- oder Überschreitung Handlungsbedarf signalisieren.

Die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte erfolgt im Rahmen des definierten Prozesses „Einführung von Studiengängen“. Die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse in Studiengangskonzepte wird durch das „Vertiefte Monitoring“ und die interne Akkreditierung gewährleistet. Die Qualifikationsziele sind im Bericht der Studiengangsleitung zum Vertieften Monitoring abgebildet. Die Stichprobe „Qualifikationsziele“ (Siehe 3.8.1) hat jedoch gezeigt, dass nicht in allen Berichten die Qualifikationsziele hinreichend abgebildet sind und dementsprechend in den Kommissionen auch kaum eine Diskussion über die Umsetzung und Weiterentwicklung erfolgen kann (vgl. auch Kriterium 4). Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass die Umsetzung und Überprüfung der Qualifikationsziele im Rahmen des Vertieften Monitorings konkretisiert werden muss.

Das Qualitätssicherungssystem ist so angelegt, dass die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der jeweils aktuellen Fassung berücksichtigt werden. Die Verantwortung dafür liegt beim Referat Studium und Lehre. Die Gutachterinnen und Gutachter vermissen jedoch die Dokumentation der Umsetzung der Kriterien in den studiengangsbezogenen Berichten. Sie halten es für dringend notwendig, dass die regelmäßige Überprüfung der Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben nicht nur geregelt und umgesetzt, sondern auch dokumentiert wird.

Weiterhin empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter noch klarer zu definieren, wer für welchen Teil der Berichterstellung insbesondere im Vertieften Monitoring zuständig ist, das Prorektorat Studium und Lehre, das Referat Studium und Lehre oder die Studiengangsverantwortlichen. In jedem Fall sollten die Studiengangsverantwortlichen die Verantwortung übernehmen, da nur sie auch die fachlich inhaltlichen Aspekte beurteilen können. Unklar bleibt auch bei den Gesprächen vor Ort, anhand welcher Kriterien die Studienkommission und die Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission die Berichte prüft und Empfehlungen ausspricht. Hier wäre eine Vorlage zur Dokumentenprüfung ggf. sinnvoll.

Die Gutachterinnen und Gutachter gewinnen den Eindruck, dass in der Lehre, Forschung und Verwaltung das Engagement und das ernsthafte Bemühen aller Beteiligten um Qualität deutlich sichtbar ist. Sie haben dennoch den Eindruck, dass das neue System noch nicht wirklich angekommen ist. Die PH Weingarten selbst schätzt den gegenwärtigen Stand ihres Qualitätssicherungssystems auch realistisch ein: selbst wenn bezogen auf die entwickelten Standards und Prozesse schon viel erreicht ist, wird die konsequente und nachhaltige Umsetzung auf allen Ebenen noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Zuständigkeiten scheinen bei fast allen Prozessen klar ersichtlich und gut dokumentiert. Das Prorektorat Studium und Lehre trägt aber nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter bei dem Prozess der hochschulinternen (Re)Akkreditierung an vielen Stellen eine entscheidende Rolle, so dass die Unabhängigkeit im Entscheidungsprozess der internen Akkreditierung nicht gewährleistet werden kann. Die Unabhängigkeit der Entscheidung bei dem Prozess der hochschulinternen Akkreditierung muss gewährleistet sein. Besonderes Augenmerk sollte deshalb auf die verbindliche Einbindung sowohl interner als auch externer Unabhängiger in den Bewertungsprozess gelegt werden (vgl. Kriterium 4).

In das Verfahren der hochschulinternen (Re)Akkreditierung (Vertieftes Monitoring) sind über die Studiengangsspezifischen Qualitätssicherungskommissionen Lehrende, Studierende, Absolvierende, externe Expertinnen und Experten und Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis eingebunden. Bei der Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge wird laut Hochschule eine Vertretung des Ministeriums beteiligt. Bei der Neukonzeption eines Studiengangs werden externe Expertinnen und Experten ggf. über ein Delphi-Verfahren eingebunden. Die Gutachterinnen und Gutachter kritisieren, dass in den Protokollen nicht ersichtlich ist, wer in den Studiengangsspezifischen Qualitätssicherungskommissionen welche Rolle und welche Verantwortung übernommen hat. Auch die Auswahl der und die Kriterien der externen Experten ist nicht klar geregelt.

Die Gutachterinnen und Gutachter kritisieren weiterhin, dass die Prüfung wesentlicher Aspekte und Vorgaben bei den Vertieften Monitorings nicht dokumentiert wird, das betrifft zum Beispiel die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen (vgl. Stichprobe Kap. 3.8.2), die Studierbarkeit unter Rückgriff auf die Evaluationsergebnisse, die Beratungs- und Betreuungsangebote, die Zulassungsbedingungen, die Geschlechtergerechtigkeit sowie die Berücksichtigung der Bedarfe von Studierenden mit besonderen Beeinträchtigungen bzw. von Studierenden mit Kindern. Auch die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen kann aufgrund mangelnder Zielwerte nur schwer nachvollzogen werden (vgl. Kriterium 4).

Die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung halten die Gutachterinnen und Gutachter aber nach den Gesprächen vor Ort für gesichert, sofern die ausgeschriebenen Stellen besetzt sind. Die im aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan vorgesehen Verbesserungen im Bereich Informations- und Wissensmanagement, insbesondere bezogen auf die Bibliothek, die Schaffung einer elektronischen Ausleihe, die Ausweitung des E-Learningangebotes und die Schaffung einer stabilen und schnellen Internet-Verbindungen sollten nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zügig umgesetzt werden, um auch den Anforderungen der Studierenden gerecht zu werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter und auch die Studierenden halten die Betreuungs- und Beratungsangebote an der PH Weingarten grundsätzlich für angemessen, differenziert und vielseitig.

Die "Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht die Hochschule als unverzichtbar an" besagt das Leitbild. Das Personalentwicklungskonzept sieht jährliche Mitarbeitendengespräche vor, aus denen Maßnahmen zur Weiterqualifikation

folgen. Im akademischen Bereich wird das Gespräch durch die Fakultätsvorstände durchgeführt. Eine Verpflichtung zum Besuch einer bestimmten Anzahl von Fortbildungen besteht nicht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule zur Zielüberprüfung Art und Umfang der wahrgenommenen Weiterbildungsmaßnahmen zukünftig zu dokumentieren.

Grundsätzlich halten die Gutachterinnen und Gutachter das eingerichtete Steuerungssystem für kohärent und wirksam. Es sieht nicht nur die Prüfung der Studiengänge, sondern auch die Weiterentwicklung und die Umsetzung von Empfehlungen vor. Bezogen auf die Umsetzung und Nachverfolgung von (dringenden) Empfehlungen (Realisierungsphase) empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der PH Weingarten allerdings ein noch systematischeres Vorgehen. Es sollte klarer festgelegt werden, wie mit den (dringenden) Empfehlungen und Auflagen aus den Monitorings umgegangen wird, wie die Entscheidungswege aussehen, welche Dokumente wann und wo veröffentlicht werden und wie die Ergebnisse und Folgemaßnahmen innerhalb der PH Weingarten und den Studiengängen kommuniziert werden (vgl. Kriterium 4). Sobald alle Maßnahmen umgesetzt wurden, kann die Studiengangsleitung einen Antrag auf (Re)Akkreditierung beim Rektorat stellen. Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates wird aufgrund eines positiven Senatsbeschluss über die (Re)Akkreditierung des Studiengangs für sechs Jahre verliehen. Unklar bleibt, unter welchen Umständen und Voraussetzungen das Siegel verliehen wird und ggf. wieder entzogen werden kann. Der Studiengang wird in die Datenbank akkreditierter Studiengänge eingetragen. Ein Konfliktfallmanagement in den Monitoringverfahren ist beschrieben.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Das Steuerungssystem der PH Weingarten muss folgende Aspekte differenzierter regeln und in den Prozessabläufen abbilden.

- Die explizite Dokumentation der regelmäßigen Überprüfung der Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, sowie **der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben**, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben, einschließlich der Vorgaben für Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen.
- Die Diskussion und Abbildung der Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte sowie die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele und des kompetenzorientierten Prüfens in den Berichten des Vertieften Monitorings.
- Die Einbindung der externer Expertinnen und Experten, einschließlich ggf. der Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums, in die Neuentwicklung, das Vertiefte Monitoring und insbesondere in die hochschulinterne (Re)Akkreditierung von Studiengängen. Dabei sind die Aufgaben, die Funktionen und die Auswahlkriterien der

externen Expertinnen und Experten zu definieren. Die Unabhängigkeit der Entscheidung bei dem Prozess der hochschulinternen Akkreditierung muss gewährleistet sein.

- Der Umgang und die Nachverfolgung von (dringenden) Empfehlungen.
- Die transparente Darstellung der Ergebnisse aus den Monitorings.
- Der Prozess der Akkreditierungsentscheidung mit Verleihung und ggf. der Entzug des Siegels des Akkreditierungsrates.
- Der Umgang mit wesentlichen Änderungen in den Studiengängen und ggf. die Einbindung des Ministeriums bei Lehramtsstudiengängen.

Das dementsprechend aktualisierte Qualitätshandbuch sowie die angepasste und verabschiedete Evaluationsatzung sind einzureichen.

### 3.3 Kriterium 3 – Verfahren der internen Qualitätssicherung

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt. Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.
- Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen

und externen Evaluationen vornehmen.

## Sachstand

Das Qualitätssicherungssystem der PH Weingarten deckt folgendermaßen die in Teil 1 der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genannten Bereiche ab (vgl. Kriterium 1 und 2):

- Die PH Weingarten verfügt über eine öffentlich zugängliche Strategie für die Qualitätssicherung, die Teil ihres strategischen Managements ist. Die Strategie wird mithilfe von klar definierten Strukturen und Prozesse von den internen Interessensvertretern (weiter)entwickelt und umgesetzt. Externe Interessengruppen werden einbezogen. Strategie und Prozesse der **internen Qualitätssicherung** sind im Qualitätshandbuch beschrieben.
- Die Gestaltung, **Genehmigung und Weiterentwicklung von Studiengängen** ist klar geregelt und beschrieben. Die Qualifikation, die im Rahmen eines Studiengangs erworben wird, ist definiert und im Modulhandbuch veröffentlicht. Sie bezieht sich auf die entsprechende Ebene des nationalen Qualifikationsrahmens für die Hochschulbildung und folglich auch auf den Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum.
- Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen wird auf allen Ebenen umgesetzt. **Studentische Mitglieder** sind in die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Studiengänge eingebunden. Die Studiengänge werden regelmäßig durch Feedback-Gespräche und schriftliche Befragungen evaluiert.
- Alle Phasen des „student life cycle“ von der Zulassung bis zum Studienabschluss sowie zur Anerkennungspraxis sind geregelt und veröffentlicht.
- Es besteht ein transparentes Verfahren für die **Neueinstellung und Berufung sowie Weiterbildung ihrer Beschäftigten**. Ein Personalentwicklungskonzept liegt vor. Für die Qualitätssicherung im Bereich des Lehrpersonals sind unter anderem die quantitative und qualitative Evaluation der Lehrveranstaltungen bzw. Module zentral geregelt.
- Die PH Weingarten verfügt über angemessene **Mittel zur Finanzierung** von Studium und Lehre. Sie möchte sicherstellen, dass für die Studierenden jederzeit ein hinlängliches und leicht zugängliches Angebot an Lernmitteln und Betreuung bereitsteht. Informations- und Wissensmanagement einschließlich Digitalisierung und Ausbau der Bibliothek ist ein zentrales Thema des neuen Struktur- und Entwicklungsplans. Konkrete Ziele sind benannt. Ausstattung und Betreuung der Studierenden werden in den routinemäßigen Evaluationen geprüft.

- **Daten** werden erhoben, analysiert und zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre genutzt und im Jahresbericht zusammengefasst. Die im Struktur- und Entwicklungsplan festgeschriebenen Ziele werden nachverfolgt.
- **Informationen** über die Aktivitäten und die Studiengänge der PH Weingarten werden auf der Homepage übersichtlich und gut verständlich veröffentlicht.
- Die Studiengänge werden im Rahmen der beschriebenen Monitoringverfahren in regelmäßigem Zyklus und unter Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis überprüft, um sicherzustellen, dass sie die gesteckten Ziele erreichen und die Bedürfnisse der Studierenden und der Gesellschaft erfüllen.
- Die **Ergebnisse der Überprüfungen** werden zur kontinuierlichen Verbesserung der Studiengänge genutzt. Über die daraus resultierenden Maßnahmen werden alle Betroffenen über die PH-interne Cloud informiert. Nach der erfolgreichen Systemakkreditierung verleiht die PH Weingarten ihren Studiengängen das Siegel des Akkreditierungsrates. Alle Verfahren zur Qualitätssicherung sind in der Evaluationssatzung geregelt.
- In der Verwaltung werden die verschiedenen mit dem Studium verbundenen Servicezentren in Form der Organisationsevaluation regelmäßig (ein Servicezentrum pro Semester) als eigene Einheiten evaluiert.

Zur nachhaltigen Umsetzung des Qualitätssicherungssystems wurden zusätzliche **Personalressourcen** geschaffen. Es wurden folgende Personalstellen eingerichtet:

Referentin für Qualitätsmanagement (50 %), Referentin für Studium und Lehre (100 %), Referent des Rektorats (anteilig 10 %), Geschäftsführung der Fakultäten (2 x 50 %).

## Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter halten das Verfahren der Qualitätssicherung der PH Weingarten grundsätzlich für geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. Die „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG)“ werden berücksichtigt.

Defizite bestehen innerhalb der Prozesse bei einer Reihe von Aspekten z.B. bezogen auf die Einbindung unabhängiger Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen, die Dokumentation der

Überprüfung und Einhaltung von Vorgaben, bei der Nachverfolgung der Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie das Gesamtberichtswesen einschließlich der Veröffentlichung aussagekräftiger Daten. Die Evaluationsatzung muss aktualisiert werden. Die Umsetzung und Nachverfolgung der Empfehlungen sollte klarer geregelt werden (vgl. Kriterium 2,4,5,6).

Des Weiteren vermissen die Gutachterinnen und Gutachter eine systematische Evaluation der Praktika. Die Hochschule erläutert, dass sie hier einen Versuch gestartet hat, die Ergebnisse aber nicht aussagekräftig waren. Inzwischen werden systematische Probleme besprochen und die daraus abgeleiteten Veränderungen dokumentiert. Einmal im Semester findet eine Besprechung mit allen Beteiligten auch Betreuerinnen und Betreuern, Praktikantinnen und Praktikanten und Lehrenden statt. Alle Lehrenden geben ein Feedback zu Schulen, die ein Praktikum anbieten. Probleme werden auf dem „kleinen Dienstweg“ geändert, zum Beispiel mittels eines Schreibens an das Prorektorat. Der Fragenkatalog des Feedback-Gesprächs soll zukünftig erweitert werden um das Thema „Praktikum“. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, auch dem Thema „kompetenzorientiertes Prüfen“ mehr Raum zu geben.

Die PH Weingarten erläutert vor Ort, dass die entwickelten Standards sowohl der internen als auch der externen Evaluation zukünftig in allen Studiengängen umgesetzt werden. Die notwendigen personellen Ressourcen für die anstehenden Aufgaben werden bereitgestellt. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter verfügt das System über ausreichend personelle und sächliche Ressourcen, so dass Nachhaltigkeit gewährleistet ist.

Der Zeitplan für die Monitorings für alle Studiengänge ist festgelegt. Die Einbindung aller Hochschulmitglieder einschließlich der Studierenden in das System soll für eine zunehmende Verankerung des Qualitätsgedankens und die Etablierung einer umfassenden Qualitätskultur sowohl auf Seiten der Lehrenden als auch der Studierenden sorgen.

Die Studierenden wünschen sich explizit eine stärkere Einbindung bei der Neukonzeption des Qualitätssicherungskonzeptes zum Beispiel bezogen auf die Umstellung von quantitativer auf qualitativer Evaluation. Sie befürchten bei dem nun geltenden mündlichen nicht-anonymen Feedback Verfahren negative Konsequenzen für ihr Studium und wünschen sich bei der weiteren Konzeption der Feedback-Gespräche eingebunden zu werden. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen, dass die Umstellung kurz vor Ende des Sommersemesters erfolgt ist und das Wintersemester gerade erst angefangen hat, raten der PH Weingarten aber dringend, die Studierenden zukünftig bei der Umstellung dieser Prozesse noch stärker zu beteiligen. Gegenwärtig besteht nach

Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter noch die Möglichkeit die Studierenden in die konkrete Ausgestaltung der Feedback-Gespräche einzubinden.

Bezogen auf die Ergebnisse der Evaluationen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter studiengangübergreifend eine übersichtliche und aussagekräftige und trotzdem nach Studiengängen segmentierte Berichtsform zu entwickeln. Der Bericht und die transparente Darstellung der Ergebnisse der quantitativen aber auch qualitativen Evaluationen liefern einerseits einen Überblick über den Stand der Monitorings und die Qualität der einzelnen Studiengänge, andererseits dienen sie als Grundlage für eine weitere nachvollziehbare strategische Planung und Qualitätsentwicklung (vgl. Kriterium 4)

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Die Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Steuerungs- und Qualitätssicherungssystems finden in den Empfehlungen zu den Kriterien 1,2,4,5,6,7. Die Evaluationsatzung und das Qualitätshandbuch müssen aktualisiert und eingereicht werden.

### 3.4 Kriterium 4 – Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

#### Sachstand

Ziel des Qualitätssicherungssystems der PH Weingarten ist es nach eigenen Angaben unter anderem, ein hohes Maß an Transparenz im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung der Hochschule herzustellen, die Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung aller Hochschulangehörigen am Qualitätsentwicklungsprozess umzusetzen, die bereichsübergreifende Kommunikation zu stärken, die Qualitätsarbeit an der Hochschule zu dokumentieren sowie eine nachweisliche Qualitätssicherung und zielgerichtete Qualitätsentwicklung zu erreichen.

Alle qualitätsrelevanten studiengangübergreifenden **Strukturen und Prozesse des Qualitätssicherungssystems** werden in dem zentralen Qualitätshandbuch dargestellt und stehen allen Hochschulmitgliedern über das Internet bzw. das Intranet (Cloud) zur Verfügung. Hier sind auch die Prozessbeschreibungen zur Neuentwicklung und Weiterentwicklung sowie Aufhebung von Studiengängen dargestellt. Die Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Prozesse im Bereich Studium und Lehre sind in den jeweiligen

Prozessbeschreibungen hinterlegt. Die Lenkung von Unterlagen obliegt dem Referat Studium und Lehre. Für die Dokumentation qualitätsrelevanter Vorgänge stehen entsprechende Vorlagen zu Verfügung.

Für jeden Studiengang wird im Rahmen des Vertieften Monitorings ein „Bericht der Studiengangsleitung bzw. der Fachsprecherinnen und Fachsprecher zum Vertieften Monitoring“ erstellt. Der Bericht umfasst unter anderem statistische Daten zum Studiengang, Zusammenfassungen der Standardmonitorings einschließlich der Empfehlungen und deren Umsetzung sowie Daten zum Studiengangskonzept. Auch die durch die Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission vorgeschlagene Maßnahmen und deren Umsetzungsstatus werden hier abgebildet. Die Referentinnen des Prorektors Studium und Lehre erstellen zusätzlich ein Protokoll. Wenn alle Maßnahmen umgesetzt wurden, kann die Studiengangsleitung einen Antrag auf Reakkreditierung beim Rektorat stellen. Dies ist über den erweiterten Teil des Studiengangsberichts zum Vertieften Monitoring möglich. Nach Beschluss der (Re)Akkreditierung durch den Senat werden die Auswahl- und Zulassungssatzung sowie die Studien- und Prüfungsordnung zukünftig veröffentlicht. Die akkreditierten Studiengänge werden im Hochschulkompass gelistet. Jede Fakultät erstellt jährlich studiengangsübergreifend einen Erweiterten Bericht der Fakultäten für das Vertiefte Monitoring und einen Erweiterten Jahresbericht der Fächer und Studiengängen der Fakultät. Der Erweiterte Bericht enthält eine zusammengefasste Einschätzung der Fakultät zu den Ergebnisse der Evaluationsmaßnahmen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Studiengänge, der Erweiterte Jahresbericht ist eine Aneinanderreihung aller studiengangsbezogenen Berichte und Protokolle.

## **Bewertung**

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen ein umfassendes Berichtssystem, mit Qualitätshandbuch, Berichten aus den Standardmonitorings, den Vertieften Monitorings und den Protokollen der Entscheidungen bezogen auf das Akkreditierungsverfahren der Studiengänge. Insbesondere das Qualitätshandbuch stellt die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung ihrer Meinung nach umfassend, gut strukturiert und sorgfältig aufbereitet dar. Das Handbuch ist auf der Homepage veröffentlicht.

Die PH Weingarten selbst ist sich bewusst, dass der Durchdringungsgrad bezogen auf die entwickelten Prozesse und Verfahren in den nächsten Jahren noch zunehmen sollte. Die Gutachterinnen und Gutachter schließen sich der Meinung der PH Weingarten an, dass die Erhöhung des Bekanntheitsgrades ein längerer Prozess ist, und dass

das Verfahren der Systemakkreditierung eine Art Aufbruchsstimmung hervorgerufen hat, die in der nächsten Zeit noch genutzt werden sollte.

Ein Defizit sehen die Gutachterinnen und Gutachter bei der Darstellung der Ergebnisse und Wirkungen der angewandten Verfahren und zwar sowohl auf Studiengangsebene als auch studiengangübergreifend.

In Bezug auf die **studiengangsbezogenen Berichte**, insbesondere denjenigen zum Vertieften Monitoring, stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass sie trotz der ihrer Ansicht nach zentralen Rolle für den internen Prozess der Weiterentwicklung und Akkreditierung teilweise eine eher deskriptive Beschreibung einzelner Ergebnisse und Ziele sind. Auch wenn eine Vorlage für den Bericht vorgeben ist, ist die Ausgestaltung in den einzelnen Studiengängen sehr unterschiedlich und dadurch auch nicht gleichermaßen aussagekräftig. In den Vorlagen sollte klar festgelegt werden, welche statistischen Kennzahlen und Evaluationsergebnisse als aussagekräftige Qualitätsindikatoren aufgeführt und fortgeschrieben werden sollten, um perspektivisch auch eine Vergleichbarkeit der Studiengänge zu ermöglichen. Mittels festgelegter Zielgrößen könnte zusätzlich definiert werden, wann bei Über- oder Unterschreiten Handlungsbedarf besteht. Zwingend muss in den Berichten, die Prüfung der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben nachvollziehbar sein (vgl. Kriterium 2). Die Gutachterinnen und Gutachter konnten anhand der Berichte beispielsweise weder Aspekte zum kompetenzorientierten Prüfen noch die Weiterentwicklung und Prüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge nachvollziehen. In den Berichten sind die Prüfung der Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten, zu dokumentieren.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter spiegeln die Berichte auch die unterschiedliche Qualitätskultur und den Umgang mit dem Prozess der Weiterentwicklung der Studiengänge wieder. Die Qualitätskultur an der PH Weingarten hat sich in den letzten Monaten zwar deutlich entwickelt, ist aber noch fragil.

Neben der inhaltlichen Vereinheitlichung der Berichte regen die Gutachterinnen und Gutachter auch die formale Vereinheitlichung aller Dokumente an. Datum, Verantwortlichkeit, Version, Pfadangabe usw. sollten auf allen Dokumenten verwendet werden. Bei der Weiterentwicklung der Vorgaben sollte auch zu einem späteren Zeitpunkt nachvollziehbar sein, wer das Dokument überarbeitet hat und welche Änderungen vorgenommen wurden. Der Rhythmus der Überarbeitung sollte vorgegeben werden. In

den Unterlagen und auf der Homepage kursieren Dokumente mit unterschiedlichem Erscheinungsdatum in vermutlich auch unterschiedlichen Versionen. Eine höhere Sorgfalt bei der Dokumentation ist unerlässlich (Anm.: die neue Homepage ist seit dem 04.12.2017 online).

Bislang werden die Ergebnisse der Vertieften Monitorings bzw. der hochschulinternen Akkreditierungen nicht hochschulweit veröffentlicht. Studiengangübergreifend wird ein Erweiterter Jahresbericht erstellt, der die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen und Evaluationen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter nur unzureichend und wenig übersichtlich abbildet. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen es als notwendig an, ein zusammenfassendes **Gesamtberichtssystem** der PH Weingarten im Bereich Qualitätssicherung mit Zielen, Kennzahlen und Ergebnissen der durchgeführten Maßnahmen segmentiert nach Studiengängen zu etablieren und zu veröffentlichen. Ein aussagekräftiger Gesamtbericht kann auch als Grundlage für die studiengangübergreifende Qualitätsentwicklung und die Formulierung von zukünftigen hochschuleigenen Qualitätszielen herangezogen werden.

Der Ist-Stand der Umsetzung von Maßnahmen bezüglich der (dringenden) Empfehlungen und Auflagen der Vertieften Monitorings sollte ebenfalls auch im Hinblick auf die Steuerung der Qualitätsentwicklung studiengangübergreifend kontinuierlich übersichtlich aufbereitet werden.

Die Studierenden kritisieren vor Ort, dass sie das Qualitätshandbuch erst wenige Tage vor der Vor-Ort-Begehung und auch nur als Druckversion erhalten haben. Die Gutachterinnen und Gutachter gehen davon aus, dass mit Einrichtung der neuen Homepage und der Cloud die notwendige **Transparenz für alle beteiligten Gruppen** hergestellt wird und regen an, dies auch intern als Teil der Evaluation der Qualitätssicherungssystems nachzuverfolgen.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Das Berichtssystem der PH Weingarten ist wie beschrieben weiterzuentwickeln. Dazu gehört ein aussagekräftiger studiengangübergreifender Gesamtbericht im Bereich Qualitätssicherung mit Zielen, Kennzahlen und Ergebnissen der durchgeführten Maßnahmen. Ein qualitativ einheitliches Niveau der studiengangsspezifischen Berichte sowie die Dokumentation der Einhaltung gesetzlichen Vorgaben und Regelungen zur Akkreditierung ist zu gewährleisten. Das Qualitätshandbuch mit der entsprechenden Konzeption für den Gesamtbericht und studiengangsspezifischen Berichtsvorlagen ist einzureichen.

### 3.5 Kriterium 5 – Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

#### Sachstand

Das Qualitätssicherungssystem der PH Weingarten beruht auf einer festgelegten Struktur. Alle für Studium und Lehre relevanten Prozesse sind in Prozessregelungen grafisch dargestellt. Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem sind in den Prozessregelungen im Qualitätshandbuch dokumentiert und im Internet bzw. im Intranet veröffentlicht. Das Qualitätshandbuch wurde im Juni 2017 vom Senat verabschiedet und ist damit bindend.

Die Verantwortung für die Steuerung der Qualitätsprozesse und die Einhaltung der Qualitäts- und Qualifikationsziele trägt der **Rektor / die Rektorin**. Für die Überwachung des Qualitätssicherungssystems sind das Prorektorat Studium und Lehre, vertreten durch die **Prorektorin / den Prorektor** und die **Referentinnen und Referenten für Studium und Lehre** bzw. **Qualitätsmanagement**, zuständig. Auf dieser Ebene werden alle Qualitätssicherungsmaßnahmen erfasst, gebündelt, an die jeweils relevanten Steuerungsebenen kommuniziert und (hochschul-)öffentlich gemacht. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem **Prorektorat für Forschung und Weiterbildung** und den dort verorteten Forschungszentren, welche die Berücksichtigung aktueller Forschungserkenntnisse im Bildungsbereich bei der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre garantieren.

Dem **Kanzler**, bzw. **der Kanzlerin** sind im Kontext des Qualitätssicherungssystems die Hochschulbibliothek und das Zentrum für Informations- und Medientechnologie zugeordnet, die wie die Servicezentren I (Service) und II (Beratung) Gegenstand der regelmäßigen Qualitätsüberprüfung mit Blick auf die Studienqualität sind (Organisationsevaluation).

Die beiden oben beschriebenen miteinander verzahnten Monitoringzyklen werden eigenverantwortlich durch die beiden Fakultäten in Verbindung mit den Studiengängen und Teilstudiengängen (Standardmonitoring) bzw. durch das Prorektorat Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit den (Teil-)Studiengangleitungen (Vertieftes Monitoring) begleitet.

Die Bewertung der Evaluationsergebnisse aus Standard- und Vertieftem Monitoring sowie der Ergebnisse aus den Organisationsevaluationen im Hinblick auf die Studienqualität ist Aufgabe der gemäß Landeshochschulgesetz (LHG) eingesetzten gemeinsamen **Studienkommission**. Sie erhält hierfür die durch die Fakultäten aggregierten (Teil-)Studiengangsberichte aus dem Standard- und dem Vertieften Monitoring mit der Bitte um Prüfung, Beratung und Kommentierung. Die von der Studienkommission erarbeiteten und protokollierten Verbesserungsvorschläge ergänzen die (Teil-)Studiengangsberichte und dienen den Fakultätsspezifischen und den Studiengangspezifischen Qualitätskommissionen als Diskussionsgrundlage.

Die beiden **Fakultätsspezifischen Qualitätssicherungskommissionen** bewerten ebenfalls die im Standardmonitoring erhobenen Evaluationsergebnisse. Die Fakultätsspezifischen Qualitätssicherungskommissionen setzen sich jeweils zusammen aus drei Mitgliedern des Fakultätsrates (Hochschullehrer/innen und Akademische Mitarbeiter/innen), einem studentische Mitglied des Fakultätsrates und einem Mitglied des jeweils anderen Fakultätsrates als fakultätsexternes Mitglied.

Die **Studiengangspezifischen Qualitätssicherungskommissionen** werden für jeden zu akkreditierenden Studiengang aus internen und externen Mitgliedern gebildet und bewerten die im Vertieften Monitoring erhobenen Evaluationsergebnisse (vgl. Kriterium 2).

Der **Senat** spricht bei vollständiger Erfüllung aller Voraussetzungen die Akkreditierung des Studiengangs aus.

Der **Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement**, bestehend aus internen und externen Mitgliedern (Vertretung für das Berufsfeld Schule, externe Vertretung für außerschulische Berufsfelder) wurde 2016 durch den Senat in den Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement überführt. Er bewertet das Qualitätssicherungssystem und seinen Output, schlägt Maßnahmen zu dessen Weiterentwicklung vor und hat eine schlichtende Funktion in Konfliktfällen.

Studierende sind auf allen Ebenen im Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem eingebunden.

In folgender Grafik der PH Weingarten sind die am Qualitätssicherungssystem beteiligten Steuerungsebenen und deren Funktionen dargestellt:



Abbildung 1: Zuständigkeiten im internen Qualitätssicherungssystem

## Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem klar geregelt und hochschulweit veröffentlicht sind. Sie beurteilen die im Qualitätshandbuch dargestellten Abläufe und Verantwortlichkeiten als sehr gut strukturiert und nachvollziehbar und sehen eine deutliche Entwicklung seit der ersten Begehung. Die Gesamtverantwortung für das

Qualitätssicherungssystem liegt beim Prorektorat für Studium und Lehre. Unterstützt wird es dabei vom Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement, dessen Vorsitz das Prorektorat innehat. Der Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement fungiert als Kontrollgremium für das Qualitätssicherungssystem. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter nimmt das Prorektorat im Prozess der hochschulinternen Akkreditierung an vielen Stellen eine entscheidende Rolle ein, so dass die Unabhängigkeit im Entscheidungsprozess der internen Akkreditierung nicht zwingend gewährleistet ist. Im Prozess bleibt zudem unklar, welchen Einfluss die externen Expertinnen und Experten auf den Entscheidungsprozess der hochschulinternen (Re)Akkreditierung nehmen können. Hier gilt es klare Regelungen über die Auswahl, die Voraussetzungen, die Rolle, den Einfluss und die Unabhängigkeit der externen Expertinnen und Experten zu formulieren und verbindlich festzuschreiben. Dazu gehören auch die Dokumentation der Auswahl und die Einbindung in die jeweiligen Verfahren. Es muss in den Berichten der Studiengangbezogenen Qualitätssicherungskommission zum Vertieften Monitoring nachvollziehbar und transparent dargestellt werden, wer welche Rolle in dem Entscheidungsprozess der hochschulinternen (Re)Akkreditierung übernommen hat (vgl. Kriterium 2). Die Unabhängigkeit der Entscheidung muss gewährleistet sein.

Bezogen auf die Umsetzung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Qualitätssicherungsmaßnahmen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter noch ein systematisches Vorgehen. Dies umfasst Regelungen bezogen auf die Kommunikation, Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse und Maßnahmen sowie die Entscheidungswege und Zuständigkeiten innerhalb des Studiengangs und der Fakultäten (vgl. auch Stichprobe 3.8.3).

Die Gespräche vor Ort haben gezeigt, dass die Beteiligung der Studierenden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge auf allen Ebenen ein Anliegen der PH Weingarten ist. Studierende sind in allen wichtigen Gremien und den Qualitätszirkeln vertreten. Nach eigenen Angaben ist es nicht immer einfach Studierende für die Gremienarbeit zu finden. Die Studierenden regen an, die Anreize für die Beteiligung an der Qualitätsentwicklung zu schaffen, z.B. die Gremienarbeit mit ECTS-Punkten zu honorieren. Das Prorektorat plant zukünftig mehr Werbung für die Beteiligung und die Gestaltungsmöglichkeiten Studierender in den Gremien zu machen z.B. über Plakate.

Die Studierenden bestätigen einerseits, dass konstruktive Kritik von ihrer Seite gewünscht ist, Verbesserungsvorschläge gehört und teilweise auch umgesetzt werden. Sie reklamieren aber auf der anderen Seite, dass für die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge häufig nicht die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Kritik wird auch seitens der Studierenden bezogen auf die Ein-

bindung in die zweite Begehung zur Systemakkreditierung geäußert. Laut der Studierenden sind sie weder frühzeitig über den Termin informiert worden, noch haben sie das neu erstellte Qualitätshandbuch rechtzeitig erhalten. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen hier noch Verbesserungsmöglichkeiten bei der Einbindung der Studierenden in die Entscheidungsprozesse und bezogen auch auf die Dokumentation und Kommunikation der Ergebnisse (vgl. Kriterium 2 und 3).

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Die Auswahl, die Voraussetzungen, die Rolle, den Einfluss und die Unabhängigkeit der externen Expertinnen und Experten sind zu regeln und verbindlich festzuschreiben. Die Unabhängigkeit der Entscheidung der hochschulinternen Akkreditierung muss gewährleistet sein.

### 3.6 Kriterium 6 – Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

#### Sachstand

Das Rektorat leitet und führt die Hochschule aufgrund der in einem Struktur- und Entwicklungsplan klar formulierten Strategie. Es vertritt das mit dem Hochschulrat entwickelte Profil in der Öffentlichkeit. Die Hochschulangehörigen werden laut PH Weingarten über die Gremien in die Entscheidungsvorbereitung einbezogen und beteiligen sich verantwortlich an der Umsetzung des Beschlossenen sowie an der Evaluation des Erreichten. Das Rektorat sorgt für hinreichende Informationen zur Entscheidungsfindung und Transparenz der getroffenen Entscheidungen.

Die Gesamtverantwortung für das Qualitätssicherungssystem liegt beim Rektor. Der Lenkungsausschuss Qualitätsmanagement fungiert als Kontrollgremium für das Qualitätssicherungssystem. Im Lenkungsausschuss sind auch externe Vertretungen für das Berufsfeld Schule sowie für außerschulische Berufsfelder, Lehrende und Studierende vertreten.

Für die interessierte Öffentlichkeit legt die PH Weingarten ihre Tätigkeit über die **Homepage, den Jahresbericht, das Leitbild** und eine hochschuleigene Informationszeitschrift „Nahaufnahme“ offen, die zweimal jährlich erscheint

Die PH Weingarten hat auf der Homepage einen Bereich der Stabstelle Qualitätsmanagement eingerichtet. Hier werden unter anderem das System und die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen, der Vertieften Monitorings und der hochschulinternen Akkreditierungen, einschließlich der Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats, dargestellt. Für Mitarbeitende gibt es zudem einen verschlüsselten Zugang. Den akkreditierten Studiengängen wird das **Siegel des Akkreditierungsrates** verliehen. Sie werden im **Hochschulkompass** gelistet.

### Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter halten es für sinnvoll, das System und die Ergebnisse der Qualitätssicherung auf der Webseite der Stabstelle Qualitätsmanagement zu veröffentlichen. Sie kritisieren jedoch, dass der Referenzrahmen „Gute Lehre“ sowie auch andere Dokumente nicht in der aktuellen Version auf der Homepage zugänglich sind.

Die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen finden sich aktuell noch nicht auf der Homepage. Das Qualitätshandbuch wurde im Nachgang zur Begehung eingestellt. Ein Jahresbericht der PH Weingarten wird ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht. Die Gutachterinnen und Gutachter halten die im Bericht dargestellten Ergebnisse bezogen auf die Qualität der Studiengänge und die Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen für wenig aussagekräftig. Die Hochschule erläutert, dass eine grundsätzliche Überarbeitung der Homepage ansteht und in den nächsten Monaten umgesetzt wird (vgl. auch Kriterium 4). Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, intern eine verantwortliche Stelle für die regelmäßige Aktualisierung der Dokumente auf der Homepage zu benennen. Weiterhin ist klar zu regeln, welche Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren bezogen auf die hochschulinterne Akkreditierung und die Evaluationsergebnisse zukünftig in welcher Form veröffentlicht werden. Es muss deutlich werden, welcher Studiengang eine hochschulinterne Akkreditierung durchlaufen hat und für wie lange das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen wurde.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Es ist im Qualitätshandbuch darzustellen wie und mit welchen Dokumenten die Öffentlichkeit über die Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre informiert wird.

### 3.7 Kriterium 7 – Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betref-

fenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Diese Regelung findet auch Anwendung auf Studiengänge, die von je mindestens einer ausländischen und einer deutschen Hochschule gemeinsam durchgeführt werden und zumindest auch mit einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht abschließen (Joint Programmes). Sie gilt auch für nationale Studiengänge, die eine Option anbietet, die einem Joint Programme entspricht. Bestehen Widersprüche zwischen den nationalen Vorgaben der beteiligten Partnerländer, gilt Ziff. 1.5.3 mit der Maßgabe entsprechend, dass der Vorstand der Stiftung die Entscheidung auf Antrag der Hochschule trifft.

An der PH Weingarten werden Studiengänge in **Kooperation** und als **Joint Programmes** durchgeführt. Der Masterstudiengang „Early Childhood Studies“ wird in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule St. Gallen angeboten. Beide Hochschulen vergeben gemeinsam den Mastergrad. Der Masterstudiengang „Schulentwicklung“ wird gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg (Österreich), der Pädagogischen Hochschule Graubünden (Schweiz), der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (Schweiz), und der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (Schweiz) angeboten. Der Mastergrad wird von der PH Weingarten vergeben. Der Masterstudiengang „Musik-Bewegung-Sprache“ findet in Kooperation mit der Staatlichen Musikhochschule Trossingen statt. Beide Hochschulen vergeben gemeinsam den Mastergrad. Alle Kooperationsstudiengänge sind bis zum Jahr 2022 durch die AHPGS programmakkreditiert. Umfang und Art der beschriebenen Kooperationen sind in **Kooperationsverträgen** dokumentiert.

Mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten (HRW) und dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen und Gymnasien) Weingarten pflegt die PH Weingarten eine Partnerschaft im Bereich der beruflichen Bildung. Die HRW als Hochschule für angewandte Wissenschaften in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Sozialwesen bietet Expertise in Bereichen der beruflichen Bildung an. Das Staatliche Seminar vertritt die Berufspraxis. Beide ergänzen darin das Lehrerbildungskonzept der PH Weingarten. In den Bereichen Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik/Physik sowie Informatik/VWL/BWL bieten beide Hochschulen gemeinsam je einen grundständigen Bachelorstudiengang mit bildungswissenschaftlichen Grundlagen mit Haupthörerstatus an der HRW und der Option einer Spezialisierung im Bereich berufliche Bildung im jeweilig dazu konsekutiv angebotenen Masterstudiengang mit Haupthörerstatus an der

PH Weingarten an. Die HRW vergibt den Bachelorgrad, beide Hochschulen gemeinsam den Mastergrad. Die Qualitätssicherung erfolgt für die Bachelorstudiengänge in der Verantwortung der HRW, die seit 2016 systemakkreditiert ist, und für die Masterstudiengänge durch die PH Weingarten.

Bei Studiengängen die in Kooperation mit Fachschulen angeboten werden, wie der Bachelorstudiengang „Logopädie“ oder der Bachelorstudiengang „Elementarbildung“, trägt die PH Weingarten die Verantwortung für die Qualitätssicherung.

## Bewertung

Ein eigenes Konzept für das vertiefte Monitoring dieser Studiengänge besteht vor dem Hintergrund der noch laufenden Programmakkreditierungen aktuell noch nicht. Verbindliche Regelungen, die gewährleisten, dass die relevanten Regeln und Kriterien auch auf die Studienbestandteile der Kooperationspartner Anwendung finden, müssen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter noch definiert werden. Das betrifft insbesondere die Einbindung der Studiengangverantwortlichen, der Lehrenden und Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen der Kooperationshochschulen in die Monitoringverfahren.

Die von der Hochschule eingereichten Kooperationsverträge bilden noch nicht diese neuen Voraussetzungen einer systemakkreditierten Hochschule als Kooperationspartnerin ab. Die Umsetzung und die Verantwortlichkeit für die qualitätssichernden Maßnahmen in den Studiengängen müssen im jeweiligen Kooperationsvertrag klar geregelt werden. Die PH Weingarten kündigt bereits vor Ort an, die Verträge schnellstmöglich zu aktualisieren. Alternativ können sich die Studiengänge auch weiterhin einer Programmakkreditierung unterziehen.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Eine Konzeption zur Sicherung der Qualität an den Kooperationsschulen sowie die aktualisierten Kooperationsverträge sind einzureichen.

### 3.8 Die Merkmalsstichproben

In den bei der ersten Begehung durch die Gutachterinnen und Gutachter ausgewählten Stichproben soll anhand relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung untersucht werden, ob die im begutachteten System angestrebten Wirkungen auf Studiengangsebene tatsächlich eintreten und die Studiengänge somit den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie den landesspezifischen Vorgaben entsprechen. Zum Zeitpunkt der Begehung (Stand 10/2017) haben

fünf Studiengänge den Prozess des Vertieften Monitorings durchlaufen. Für die fünf Studiengänge liegen jeweils der Bericht der Studiengangsleitungen zum Vertieften Monitoring mit Antrag zur hochschulinternen Akkreditierung, der Bericht der studien-gangsbezogenen Qualitätssicherungskommission sowie die Prüfungsordnung mit Mo-dulhandbuch vor. Vier Studiengänge befinden sich im Verfahren der Akkreditierung. Der Studienbericht liegt bereits vor. Die Empfehlungen der studien-gangsbezogenen Qualitätssicherungskommission und die Entscheidung über die hochschulinterne Ak-kreditierung stehen noch aus.

Weiterhin liegen von beiden Fakultäten Berichte der Studiengangsleitungen zu den Standardmonitorings vor, in denen jeweils auch die vorgeschlagenen Maßnahmen aufgeführt sind. Die Ergebnisse der Standardmonitorings werden in Bericht der Studi-engangsleitungen zum Vertieften Monitoring der einzelnen Studiengänge aufgenom-men und bilden somit einen Teil der Bewertungsgrundlage für die internen Akkreditie-rungen.

### 3.8.1 Merkmal „Qualifikationsziele“

#### Sachstand

Als oberstes Qualitätsziel hat die Hochschule in ihrem „Bericht aus Anlass der zweiten Begehung“ den Studienerfolg definiert und dazu studien-gangsübergreifend eine Reihe von quantitativen Indikatoren und Kennzahlen benannt, an denen sich der Studiener-folg ablesen lässt. Dazu zählen die Zahl der Bewerbungen, Zulassungen und Neu-schreibungen je Studiengang, die niedrige Dropout-Rate in allen Studienphasen und die hohe Abschlussrate, die Einhaltung der Regelstudienzeit, die Anzahl der Prüfungen pro Semester, die allgemeine Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang, sowie der nahtlose Übergang vom Studium in die einschlägige Erwerbstätigkeit und die Zahl der hauptamtlich Lehrenden im Studiengang.

Bezogen auf die einzelnen Studiengänge wurden sechs Qualifikationsziele in dem Dokument „Qualitätskriterien von Studiengängen“ definiert. Zu jedem Qualifikations-ziel wurden Unterzielen abgeleitet.

1. Angemessene Betreuung der Studierenden, um ihnen ein zügiges Studium und einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen
2. Transparente Lehrziele bezogen auf den Erwerb von berufsbezogenen und wissen-schaftlichen Kompetenzen
3. Befähigung der Studierenden zum Selbststudium
4. Befähigung der Studierenden eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen

5. Anleitung der Studierenden zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen
6. Sensibilisierung der Studierenden, ein bildungsbezogenes Studium als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung zu verstehen

Die Teilaspekte der Qualifikationsziele sind laut Hochschule mit Maßnahmen verbunden, die auf die Regeln und Vorgaben des Akkreditierungsrates, der KMK und der HRK Bezug nehmen. Für die Umsetzung der oben aufgeführten Teilziele zu den sechs Qualifikationszielen sind in dem Dokument „Qualitätskriterien von Studiengängen“ die Maßnahmen zur Umsetzung und ihre Überprüfung tabellarisch dargestellt. Im Referenzrahmen „Gute Lehre“ sind studiengangübergreifend Eckpunkte für gute Lehre, wie didaktische und methodische Kompetenz der Lehrenden, Praxisbezug und Berufsorientierung, Forschungsbezug, Internationalität, Beratung, Qualitätssicherung, Größe der Lehrveranstaltungen, Mediale und technische Unterstützung der Lehre und Kooperation zwischen Lehre und Verwaltung formuliert.

Das Hauptgewicht der Überprüfungsmethoden liegt auf der qualitativen und quantitativen Studiengangs- und Lehrevaluation. In der Befragung der Absolventinnen und Absolventen wird die Einschätzung der Studierenden zum Erwerb der Kompetenzziele erhoben „Welche Kompetenzen spielen für Ihre aktuelle berufliche Tätigkeit eine große Rolle?“ und „Wie gut fühlen Sie sich rückblickend durch Ihr Studium in diesen Kompetenzbereichen ausgebildet?“. Wie und ob diese Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengangskonzeptionen einfließen, muss abgewartet werden. Bei der qualitativen Lehrevaluation werden diese Aspekte ebenfalls thematisiert.

## Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass die tabellarische Listung der Qualifikationsziele übersichtlich und auch für die Lehrende der PH Weingarten hilfreich ist. Unklar blieb, auch nach den Gesprächen vor Ort, wer die Qualitätsziele bzw. Indikatoren und die Qualifikationsziele an der Hochschule festgelegt und verabschiedet hat und wie sie intern kommuniziert wurden. Laut Hochschule sind die Ziele im Diskussionsprozess zwischen Prorektorat und Lenkungsausschuss formuliert worden. Teilweise werden nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter auch die Begrifflichkeiten Qualitätsziel und Indikatoren, Qualifikationsziele und Qualitätskriterien synonym bzw. in den entsprechenden Dokumenten nicht differenziert verwendet. Hier sollte noch einmal redaktionell überarbeitet werden.

Da sowohl die Qualifikationsziele, Qualitätskriterien als auch Qualitätsziele und Indikatoren wesentliche Eckpunkte bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studien-

gänge darstellen, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter sich mit den Definitionen und den Zielen hochschulweit sorgfältig auseinanderzusetzen und ggf. die Ziele und Kriterien auch in das Qualitätshandbuch aufzunehmen.

Grundsätzlich orientieren sich die Qualifikationsziele und ihre Umsetzungswege an den europäischen Bildungszielen, sie sollten nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter aber unter systematischen Gesichtspunkten stringenter formuliert werden. Grundsätzlich begrüßen die Gutachterinnen und Gutachter die Erfolgsorientierung, die sich positiv von der Tradition einer bloßen Lehrorientierung absetzt, zugleich monieren sie, dass qualitative Elemente wie das Niveau der Abschlüsse hierbei zu kurz kommen können. Zwar spielen niveauorientierte Kriterien direkt (z.B. innovative Lehrangebote) und indirekt (z.B. Bezug auf den DQR) vereinzelt eine Rolle, treten aber gegenüber der quantitativen Bewertung zurück. Die Überprüfung der Berichte zu den Vertieften Monitoring ergab, dass für die meisten Studiengänge studiengangspezifische Qualifikationsziele formuliert, im Bericht der Studiengangsleitung zum Vertieften Monitoring abgebildet und zur Grundlage für die (Re)Akkreditierung gemacht wurden. Bei zwei Studiengängen, das betrifft nach Auskunft der Hochschule „ältere“ Studiengänge aus der Vor-Bolognazeit, liegen solche Qualifikationsziele nicht vor und wurden bei der (Re)Akkreditierung gemäß der eingereichten Unterlagen auch nicht eingefordert und überprüft. Die vorgelegten Berichte weisen zudem je nach Studiengang bei der Überprüfung der Qualifikationsziele einen sehr unterschiedlichen Differenzierungsgrad auf. Laut Qualitätshandbuch obliegt die Überprüfung der studiengangspezifischen Qualifikationsziele sowohl der FS QSK im Standardmonitoring als auch der SGS QSK im Vertieften Monitoring. In den vorgelegten Berichten dieser Kommissionen konnten dazu allerdings keine Hinweise gefunden werden. Die Hochschule weist darauf hin, dass die Ausgestaltung der Qualifikationsziele ein Teil der Konzeptionsphase ist und auch dort überprüft wird.

Dem unter Kriterium 2 genannten Qualitätsziel mit den zugehörigen Qualitätsindikatoren, sollten sowohl inhaltliche Ziele als auch messbare Zielgrößen zur Bewertung der Zielerreichung zugeordnet werden. So gibt beispielsweise die Zahl der Zulassungen weder Aufschluss über das dahinter steckende Qualitätsziel Studienerfolg, noch darüber wann dieses Ziel erfüllt ist. Konsequenterweise sollten sich auch die Evaluationsinstrumente an den Zielen orientieren, um eine Überprüfung der Zielerreichung zu unterstützen.

Die Prüfung der Stichprobe „Qualifikationsziele“ hat ergeben, dass die Monitoringverfahren zwar geeignet sind, aber bezogen auf die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele noch nicht in allen Verfahren auf studiengangsebene greifen. Nach Ansicht der

Gutachterinnen und Gutachter sollte hier nachgebessert werden. Die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele muss bei den Vertieften Monitorings, insbesondere durch die mit externen Expertinnen und Experten besetzte SGS QSK, stärker in den Fokus genommen werden. Die Überprüfung der Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse muss dokumentiert werden. Das Verfahren ist im Qualitätshandbuch abzubilden.

### 3.8.2 Merkmal „kompetenzorientiertes Prüfungswesen“

#### Sachstand

Die PH Weingarten als bildungswissenschaftliche Hochschule betont in ihrem „Bericht aus Anlass der zweiten Begehung“ die Sicherstellung der Kompetenzorientierung in der Lehre und bei Prüfungen. Durch die bildungswissenschaftliche Kompetenz im Haus sind die für die Gestaltung von Curricula, Kompetenzbeschreibungen in Modulhandbüchern und die Wahl von Prüfungsformaten verantwortlichen Lehrenden vertraut mit dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs zum Kompetenzbegriff und den daraus folgenden Konsequenzen bei der Wahl der Modulprüfung. Die gängigen Theoriemodelle sind anschlussfähig an das Kompetenzmodell des HQR (aktuelle Version vom 16.2.2017).

Bei der Entwicklung neuer Studiengänge wird daher laut PH Weingarten (Bericht zur Anlass der zweiten Begehung s. 12) auf die folgenden Faktoren geachtet:

- Umfang des Workloads für die Prüfungsvorbereitungen.
- Bei Modulen mit polyvalenten Lehrveranstaltungen werden die Prüfungsformate entsprechend der Lernziele des jeweiligen Studiengangs ausgewählt.
- Bei Modulen, an denen mehrere Fächer beteiligt sind, werden die Prüfungsformate auf die unterschiedlichen Kompetenzen aller involvierter Fächer abgestimmt.
- Differenzierung zwischen verschiedenen Anforderungsstufen im Verlauf des Studiengangs bei der Wahl des Prüfungsformats.
- Vielfältiges Spektrum an Prüfungsformaten mit individueller Abwandlung, um den im jeweiligen Modul angestrebten Lernergebnissen gerecht zu werden.
- Sorgfältige Abwägung, wie gängige Prüfungsformen bei Großveranstaltungen kompetenzorientiert abgewandelt werden können.

Im Dokument „Qualitätskriterien von Studiengängen“ wird bezogen auf kompetenzorientiertes Prüfen als Ziel formuliert: „kompetenzorientierte Prüfungsformate, in denen die Studierenden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten adäquat anwenden und einsetzen können sowie eine Prüfungsorganisation, die passgenau auf die Studiengänge und Module abgestimmt ist“. Bei den zugehörigen Maßnahmen sind die „Hohe

Kompetenz der Lehrenden durch bildungswissenschaftlichen Forschungsbezug“, Weiterbildungsangebote in der Hochschuldidaktischen Weiterbildung mit der Option, ein Hochschuldidaktik-Zertifikat an der PH zu erwerben, ständiger Diskurs zu Fragestellungen im Bereich Guter Lehre (z.B. Qualitätszirkel) und die Einbindung studentischer und externer Anregungen (Lenkungsausschuss QM, Studienkommission) aufgeführt.

Zum Sommersemester 2017 hat die PH Weingarten einen Qualitätszirkel „Kompetenzorientierte Prüfungen“ eingerichtet. Ziel ist die Entwicklung von Kriterien und Formaten zum kompetenzorientierten Lernen. Der Qualitätszirkel setzt sich zusammen aus Dozierenden und studentischen Mitgliedern beider Fakultäten, sowie dem Referat Studium und Lehre und der Vertreterin der Gleichstellung.

Nach Rückmeldung der Dozierenden wie Studierenden vor Ort wurde in den ersten Sitzungen des Qualitätszirkels vorrangig der Kompetenzbegriff diskutiert. Der Prozess wird als „interessant und ergebnisoffen“ bezeichnet. Nach Ansicht der Studierenden könnte der Qualitätszirkel zielorientierter umgesetzt werden. Die Ergebnisse des Qualitätszirkels sollen in allen Studiengängen umgesetzt werden. Es ist geplant, die Ergebnisse, in Form von Anregungen und Gestaltungsvorschlägen hochschulweit an der PH Weingarten zu verbreiten.

Weiterhin wurde der Themenbereich „kompetenzorientiertes Prüfen“ im Rahmen der hochschuldidaktischen Weiterbildung diskutiert. Die Veranstaltungen zu diesem Themenbereich waren laut Aussage der Referentin für Studium und Lehre stets gut besucht.

Die Überprüfung der Prüfungsformen und des kompetenzorientierten Prüfens findet im Rahmen der beiden Monitorings statt. Bei der qualitativen Studien- und Lehrevaluation werden die Studierenden und Lehrenden gezielt zu den Prüfungsarten befragt. Bei Hinweisen auf Defizite in Art, Umfang und Inhalten der Prüfung werden diese in den Protokollen vermerkt. Sofern sich die Kritikpunkte als signifikant erweisen, werden in der Fakultätsspezifischen Qualitätssicherungskommission (Standardmonitoring) bzw. in der Studiengangspezifischen Qualitätssicherungskommission (Vertieftes Monitoring) Empfehlungen zu Verbesserungsvorschlägen ausgearbeitet. In der darauffolgenden Evaluationsrunde werden die zuvor kritisierten Punkte besonders in den Fokus genommen.

## Bewertung

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter wird aus den Unterlagen (Stichproben) nicht deutlich, an welcher Stelle die fakultätsspezifische bzw. studiengangspezifische Qualitätssicherungskommission hinsichtlich der Thematik „kompetenzorientierte Prü-

fungsformen" aktiv geworden ist. Die Berichte aus dem Standardmonitoring bzw. Vertieften Monitoring zeigen auf, dass in einigen Modulen eine Umstrukturierung der Prüfungsformate seitens der Studierenden gewünscht ist, jedoch werden die Konsequenzen aus den Rückmeldungen nicht bzw. unübersichtlich dokumentiert. Auch der Bericht aus der Studienkommission greift das Thema „kompetenzorientiertes Prüfen“ als "übergeordnetes Thema" auf, jedoch werden zu diesem Punkt keine weiteren Ausführungen vorgenommen. Die Hochschule berichtet vor Ort über Anpassungen im Hinblick auf mehr Kompetenzorientierung beim Prüfen aufgrund von Rückmeldungen der Studierenden z.B. im Bachelorstudiengang „Umweltbildung“ oder „Logopädie“. Anlass waren die Feedback-Gespräche mit den Studierenden, die von der Studiengangsleitung als sehr hilfreich erlebt wurden.

Die Gutachterinnen und Gutachter weisen auch an dieser Stelle auf die mangelnde Dokumentation der Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen hin. Der Umgang mit den in den Evaluationen und in den Monitoringberichten genannten Verbesserungsvorschlägen muss nachvollziehbar dokumentiert werden. Die Teilnahme an Fortbildungen zum Thema kompetenzorientiertes Prüfen sollte ebenfalls dokumentiert werden.

### **3.8.3 Merkmal „Wirkungsanalyse“**

Der Qualitäts-Lifecycle sieht vor, dass in den Monitorings Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge von den jeweiligen Kommissionen ausgesprochen werden. Im Standardmonitoring ist das die FS QSK. Alle zwei Jahre, beim folgenden Standardmonitoring wird geprüft, was aus den Empfehlungen geworden ist, d.h. es findet ein Soll/Ist Abgleich statt. Erst nach dem zweiten Standardmonitoring kommt der Studiengang in das Vertiefte Monitoring. Im Rahmen des Vertieften Monitorings kann die SGS QSK (dringende) Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs aussprechen. Ursprünglich waren Auflagen vorgesehen, die aber aus Akzeptanzgründen bei der Weiterentwicklung des Systems in dringende Empfehlungen umbenannt wurden. Die PH Weingarten begründet dies damit, dass es ihr in erster Linie wichtig ist, dass alle Mitglieder das implementierte Qualitätssicherungssystem unterstützen. Sie erläutert vor Ort, dass insbesondere die Lehrenden der Lehramtsstudiengänge in den vergangenen Jahren keine Erfahrungen mit externer Akkreditierung durch Agenturen sammeln konnten und von daher auch das selbst organisierte Vertiefte Monitoring nicht als Ansatz zur Weiterentwicklung, sondern erst einmal als interne Kontrolle betrachtet haben. Es war in den vergangenen Monaten von daher eine Aufgabe des Prorektorats Studium und Lehre, für die Akzeptanz des Qualitätssicherungskonzeptes in der Hochschule zu werben.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ist im Hinblick auf Ableitungen und Umsetzung von Maßnahmen zwischen der ersten und zweiten Begehung eine deutliche Weiterentwicklung sichtbar. So ist geklärt, mit welchen Dokumenten belegt wird, welche Empfehlungen ausgesprochen werden. In allen Berichten ist aufgelistet, welche Maßnahmen / Empfehlungen getroffen wurden, und es wird über die Umsetzung berichtet. Der Antrag auf (Re)Akkreditierung kann erst nach Umsetzung der (dringenden) Empfehlungen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen gestellt werden. Da das jetzige System noch von keinem Studiengang komplett durchlaufen wurde, kann eine Wirkungsanalyse der Verfahren erst nach dem zweiten Vertieften Monitoring erfolgen. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen bis dahin weiter eine sehr sorgfältige Dokumentation der in den Studiengängen ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung. Sie halten es zudem für ratsam, dass nicht nur die Studiengangsleitung die Umsetzung der Maßnahmen langfristig verfolgt, sondern auch eine neutrale und übergeordnete Stelle z.B. im Prorektorat Studium und Lehre. Studiengangsübergreifend sollte es einen Überblick über alle ausgesprochenen (dringenden) Empfehlungen, den Stand der Umsetzung, die Verantwortlichkeiten und die umgesetzten Maßnahmen geben. Innerhalb der Hochschule muss zudem für die Studierenden Transparenz über die ausgesprochenen Empfehlungen hergestellt werden. Die Studierenden der verschiedenen Studiengänge berichten über einen sehr unterschiedlichen Umfang von Erhebungen, Feedback-Gesprächen, Ergebnisrückmeldungen und Einbeziehung in die daraus folgende Ableitung von Maßnahmen. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter sollte die Ableitung von Maßnahmen aus dem Empfehlungen und die Nachverfolgung der Umsetzung und die transparente Darstellung der Ergebnisse mit Verantwortlichkeiten noch explizierter im Qualitätshandbuch oder der Evaluationssatzung geregelt werden (vgl. Kriterium 2).

Der Nachweis, ob der Einsatz der von der PH Weingarten implementierten Monitoringverfahren insgesamt auch tatsächlich zur Verbesserung der Lehrqualität führt, kann erst in einigen Jahren beantwortet werden. Voraussetzung ist die konsequente Analyse und Dokumentation der Ergebnisse, die Ableitung von Maßnahmen und die Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen in allen Studiengängen.

### **3.8.4 Die Lehramtsstudiengänge**

Laut 5.6 der Regelungen für die Systemakkreditierung ist im Fall von Lehramtsstudiengängen zusätzlich jeweils ein Studiengang von jedem angebotenen Lehramtstyp unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in die Stichproben einzubeziehen und zu begutachten. Hier geht es insbesondere um die Prüfung, ob die landesrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Bei der ersten Begehung wurden die Lehramtsprogramme Grundschule (B.A.) mit Deutsch oder Mathematik, Sekundarstufe I (B.A.) mit Chemie oder Physik und Höheres Lehramt Elektrotechnik / Physik ausgewählt.

Konkret wurden die lehramtsbezogenen (Teil-) Studiengänge Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule, Fach Deutsch (PO 2015) und Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I, Fach Chemie (PO 2015) sowie Höheres Lehramt Elektrotechnik / Physik geprüft.

Die landesrechtlichen Grundlagen für die Prüfung ergeben sich aus der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM) vom 27. April 2015. Diese Rahmenverordnung legt auch fest, dass einschlägige Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zu beachten sind<sup>2</sup>.

Die Einhaltung der Vorgaben der RahmenVO-KM ist Voraussetzung dafür, dass die Absolventinnen und Absolventen in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden können. Einschlägig sind für die PH Weingarten insbesondere § 4 RahmenVO-KM (Lehramt Grundschule) und § 5 RahmenVO-KM (Lehramt Sekundarstufe I). Alle Studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbücher der geprüften Studiengänge sind auf der Homepage der PH Weingarten veröffentlicht.

---

2

1. [...]
2. vom 28. Februar 1997 in der Fassung vom 10. Oktober 2013 »Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter der Grundschule bzw. Primarstufe (Lehramtstyp 1) «
3. vom 28. Februar 1997 in der Fassung vom 7. März 2013 »Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I (Lehramtstyp 3)«
4. [...]
5. vom 10. Oktober 2003 in der Fassung vom 4. Februar 2010 „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“
6. vom 16. Dezember 2004 in der Fassung vom 12. Juni 2014 „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“
7. vom 2. Juni 2005 „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“
8. vom 16. Oktober 2008 in der Fassung vom 11. Dezember 2014 „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“
9. vom 7. März 2013 in der Fassung vom 27. Dezember 2013 „Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften; Ländergemeinsame Umsetzungsrichtlinien für die Anpassung von Regelungen und Verfahren bei der Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst sowie für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen der Lehramtsausbildung“
10. vom 7. März 2013 „Empfehlungen zur Eignungsabklärung in der ersten Phase der Lehrerbildung“

## **Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule, Fach Deutsch**

Die Struktur des Bachelorstudiengangs Lehramt Grundschule ist in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule vom 24.07.2015 festgelegt. Die Studien- und Prüfungsordnung folgt dem Entwurf der Justiziarin der Pädagogischen Hochschulen und wurde von den zuständigen Ministerien (Wissenschaftsministerium, Kultusministerium) geprüft. Beide Ministerien sowie beide Kirchen haben ihre Zustimmung erteilt. Die Struktur des Studiengangs entspricht den allgemeinen Vorgaben.

Der § 4 (1) der RahmenVO-KM schreibt für Deutsch als erstes Fach ein Studienvolumen von mindestens 50 ECTS-Punkten vor, für „Grundbildung Deutsch“ (Studierende, die Mathematik und nicht Deutsch als erstes Fach gewählt haben) mindestens 21 ECTS-Punkte. Diese Anforderungen beziehen sich auf den Bachelor- und den Masterstudiengang insgesamt. Die PH Weingarten sieht im Fach Deutsch 36 ECTS-Punkte im Bachelorstudiengang vor, außerdem 15 ECTS-Punkte im Masterstudiengang, insgesamt also 51 ECTS-Punkte. Für „Grundbildung Deutsch“ sind 24 ECTS-Punkte im Bachelorstudiengang vorgesehen. Die zu erwerbenden fachbezogenen Kompetenzen und die Studieninhalte im Fach Deutsch sind im KMK-Beschluss „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ und in den Anlagen 1, 8 und 9 der RahmenVO-KM beschrieben. Die Hochschule sieht nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter diese Kompetenzen und Inhalte in ihren Studienmodulen vor. Das erste Fach wird im Masterstudiengang zusätzlich weiter vertieft. Die Anforderungen sind laut Gutachterinnen und Gutachter erfüllt.

Die Rahmen VO-KM legt in § 4 (3) die Ausrichtung der Ausbildung auf die Altersgruppe der Fünf- bis Zwölfjährigen und auf das Klassenlehrerprinzip – hieraus folgt die Notwendigkeit einer fachlichen Breite des Studiums – fest. Außerdem werden die Berücksichtigung von Heterogenität, Elternarbeit, Interkultureller Kompetenz, Inklusion, der Übergänge aus der Elementarerbziehung und in die Sekundarstufe sowie der Querschnittskompetenzen Deutsch als Zweitsprache, Medienkompetenz, Prävention, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berufsethik, Gendersensibilität und die Fähigkeit zur Teamarbeit genannt. Das Modulhandbuch sowie eine stichprobenartige Überprüfung der Vorlesungsverzeichnisse des Wintersemesters 2016/17 und des Sommersemesters 2017 belegen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter, dass auch diesen Anforderungen durch ein fachlich breites und interdisziplinär anschlussfähiges Studienprogramm im Fach Deutsch entsprochen wird. Auch den Anforderungen an die Schulpraktischen Studien gemäß § 4 (9) und (10) RahmenVO-KM (schulpraktische Studien im Umfang von 30 ECTS-Punkten; Einbettung des Integrierten Semesterprak-

tikums in das Studium) entspricht der Studiengang (Orientierungspraktikum mit Begleitseminar 6 ECTS-Punkte, Integriertes Semesterpraktikum 15 ECTS-Punkte, Begleitseminare mit 6 ECTS-Punkten; 3 ECTS-Punkte entfallen auf ein Professionalisierungspraktikum während der Masterphase). Das dreiwöchige Orientierungspraktikum soll bis zum Beginn des dritten Semesters stattfinden. An der PH Weingarten findet es im ersten Semester statt. Bezogen auf die Stichprobe Lehramt Grundschule, Fach Deutsch kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass der (Teil-) Studiengang den landesrechtlichen Anforderungen entspricht.

### **Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I, Fach Chemie**

Die Struktur des Bachelorstudiengangs Lehramt Sekundarstufe I ist in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule vom 24.07.2015 festgelegt. Diese StPO folgt dem Entwurf der Justiziarin der Pädagogischen Hochschulen und wurde von den zuständigen Ministerien (Wissenschaftsministerium, Kultusministerium) geprüft. Beide Ministerien sowie beide Kirchen haben ihre Zustimmung erteilt. Die Struktur des Studiengangs entspricht also den allgemeinen Vorgaben.

In § 5 (1) der RahmenVO-KM wird für jedes der zwei zu studierenden Unterrichtsfächer einen Studenumfang von mindestens 65 ECTS-Punkten Fachwissenschaft und 21 ECTS-Punkten Fachdidaktik vorgeschrieben. Beide Unterrichtsfächer zusammen müssen 138 ECTS-Punkte Fachwissenschaft und 48 ECTS-Punkte Fachdidaktik umfassen. Die PH Weingarten sieht in beiden Unterrichtsfächern gleichverteilt 93 ECTS-Punkte vor. Davon sind für den Bachelorstudiengang jeweils 63 ECTS-Punkte berücksichtigt, die restlichen 30 ECTS-Punkte für die Masterphase. Die Module verbinden dabei fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile mit den in der RahmenVO-KM vorgeschriebenen Umfängen. Die zu erwerbenden fachbezogenen Kompetenzen und die Studieninhalte sind im KMK-Beschluss »Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung« und in den Anlagen 2, 3, 8 und 9 beschrieben. Die Hochschule sieht diese Kompetenzen und Inhalte in ihren Studienmodulen vor (Modulhandbuch). Das Fachstudium wird im Masterstudiengang zusätzlich weiter vertieft. Die Anforderungen sind nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter erfüllt.

In § 5 (2) RahmenVO-KM wird die Ausrichtung auf die Altersgruppe der Neun- bis Siebzehnjährigen festgelegt. Außerdem wird die Berücksichtigung von Heterogenität, Elternarbeit, Interkultureller Kompetenz, Inklusion, der Übergänge aus der Elementarerziehung und in die Sekundarstufe sowie der Querschnittskompetenzen Deutsch als Zweitsprache, Medienkompetenz, Prävention, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berufsethik, Gendersensibilität und Fähigkeit zur Teamarbeit genannt. Diesen Anforder-

rungen wird an der PH Weingarten in ihren auf das Fach Chemie bezogenen Aspekten durch ein interdisziplinär anschlussfähiges Studienprogramm entsprochen, insbesondere für den Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (Modulhandbuch und stichprobenartige Überprüfung der Vorlesungsverzeichnisse Wintersemester 2016/17 und Sommersemester 2017).

Der § 5 (7) und (8) der RahmenVO-KM fordert schulpraktische Studien im Umfang von 30 ECTS-Punkten und beschreibt die Einbettung insbesondere des Integrierten Semesterpraktikums in das Studium. Das Orientierungspraktikum soll bis zum Beginn des vierten Semesters absolviert sein. Das Orientierungspraktikum mit Begleitseminar 6 ECTS-Punkten liegt im ersten Semester und weitere Praxisanteile mit 24 ECTS-Punkten finden während der Masterphase statt. Der Studiengang entspricht damit den Anforderungen.

### **Höheres Lehramt an beruflichen Schulen - Elektrotechnik/Physik (M.Sc.)**

Geprüft wurde, ob der kooperative Studiengang Höheres Lehramt Elektrotechnik/Physik (M.Sc.) den Rahmenvorgaben der KMK für ein höheres Lehramt an beruflichen Schulen und den diese ergänzenden landesspezifischen Vorgaben entspricht.<sup>3</sup>

Das Land Baden-Württemberg legt für Bachelor-/Masterstudiengänge, die in das höhere Lehramt an beruflichen Schulen führen, folgende Eckpunkte für die nachzuweisenden Studienleistungen fest:

- in der 1. und 2. Fachrichtung einschließlich einer fachpraktischen Tätigkeit insgesamt etwa 190 ECTS - in der ersten Fachrichtung 125-127 ECTS und in der 2. Fachrichtung 63-65 ECTS,
- in Erziehungswissenschaften und Fachdidaktik circa 60 ECTS,
- für schulpraktische Studien 15 - 20 ECTS und
- für die Bachelor- und Masterarbeit zusammen etwa 30-35 ECTS.

Abweichungen von höchstens 10 % sind zulässig.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter lässt sich die Zuordnung der Module hinsichtlich der geforderten Studienanteile zu den Bereichen der „landesspezifischen

<sup>3</sup>

1. Landesspezifischen Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz (Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 24.08.2011 an die Geschäftsstelle der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, AZ 23-7820/131.
2. Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) vom 12.05.1995 i. d. F. vom 17.03.2016 und der sie in Baden-Württemberg ergänzenden Verwaltungsvorschrift für das Schulpraxissemester und der o. g. „landesspezifischen Strukturvorgaben.

Strukturvorgaben" nicht nachvollziehen. Es ist also nicht feststellbar, ob die jeweiligen ECTS-Punkte erreicht werden. (Hinweis: Hierzu muss auch der kooperative Bachelorstudiengang der Hochschule Ravensburg-Weingarten betrachtet werden, um eine sinnvolle Zuordnung der Gesamtpunktzahlen über den Bachelor- und Masterstudiengang hinweg zu erreichen.)

Das Kultusministerium Baden-Württemberg konnte daher als Vertreterin der Dienstrechtsseite in der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter nicht feststellen, dass die Studienleistungen für o. g. Masterstudiengang unter Berücksichtigung der vorgenannten Erläuterung den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz und den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg für Studiengänge, die für den Zugang zum höheren Lehramt an beruflichen Schulen qualifizieren, entsprechen. Die Verteilung der ECTS-Punkte im Masterstudiengang „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen - Elektrotechnik/Physik“ sowie dem unterliegenden, kooperativen, konsekutiven Bachelorstudiengang muss entsprechend der „Landesspezifischen Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz“ (Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 24.08.2011 an die Geschäftsstelle der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, AZ 23-7820/131) transparent dargestellt und ggf. angepasst werden.

Empfohlen wird außerdem eine Anpassung der Zulassungs- und Auswahlsetzung der PH Weingarten und der Hochschule Ravensburg-Weingarten vom 24.06.2016: § 2 Nr. 2: „... in einer der beruflichen Fachrichtungen des jeweiligen Studiengangs einschlägig zuzuordnenden Studienrichtung“. Die getroffene Formulierung scheint nicht geeignet zu sichern, dass nur Studierende entsprechender Studienrichtungen insbesondere mit ausreichend tiefer Kenntnis des beruflichen Erstfachs zugelassen werden. Werden Studierende mit einem Bachelorabschluss zugelassen, welcher überwiegend Inhalte des Zweitfachs abdeckt, sind sehr hohe Beauftragungen bezüglich nachzuholender Inhalte zu machen, was die Studierbarkeit des Studiengangs einschränkt.

Insgesamt haben Lehramtsstichproben ergeben, dass die Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz und die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg in den Studiengängen überwiegend eingehalten werden. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für Lehramtsstudiengänge wird durch das Referat Studium und Lehre geprüft. Das Qualitätssicherungssystem der PH Weingarten muss aber wie oben reklamiert zukünftig die Erfüllung und die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgaben einschließlich der Verantwortlichkeiten dokumentieren. Wesentliche Änderungen dürfen nur in Rücksprache mit dem Kultusministerium vorgenommen werden. Auch die

die Genehmigung des Ministeriums bei wesentlichen Änderungen der Studiengangskonzepte muss dokumentiert werden (vgl. Kriterium 2).

Die Überprüfung der Lehramtsstudiengänge mit dem Verfahren des Vertieften Monitorings sieht laut Hochschule vor, dass in die Studiengangsspezifische Qualitätssicherungskommission auch Vertreterinnen und Vertreter des Kultusministeriums bzw. aus dem schulischen Umfeld eingebunden sind. Die Gutachterinnen und Gutachter raten diese Vorgabe explizit in die Prozessregelungen aufzunehmen.

## 4 Zusammenfassung und Beschlussempfehlung

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen die konstruktive und offene Gesprächsatmosphäre an der PH Weingarten und die hohe Bereitschaft der Verantwortlichen, mit den Gutachterinnen und Gutachtern in einen Dialog zu treten. Dies ermöglicht, dass sie sich über das Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem und die entsprechenden Prozesse ein umfassendes Bild machen konnten. Das Engagement der Studiengangsleitungen, der Lehrenden, des Verwaltungspersonals, der Verantwortlichen des Qualitätsmanagements und auch der Studierenden wurde vor Ort ebenso deutlich, wie ihre kritische Reflexion und die realistische Einschätzung der Hochschule bezogen auf den Entwicklungsstand der Prozesse und Verfahren zur Sicherung der Qualität ihrer Studiengänge. Die Gutachterinnen und Gutachter haben in den Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass die PH Weingarten weiß wo sie steht und einerseits die Defizite ihres hochschulweiten Qualitätssicherungssystems selbst erkannt, andererseits aber auch die Ziele für die nächsten Jahre klar vor Augen hat. Sie werten dies als eine wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung und die nachhaltige Umsetzung des Systems.

Zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge und Qualifikationsziele hat die PH Weingarten ein Qualitätssicherungssystem implementiert, welches ein alle zwei Jahre stattfindendes Standardmonitoring sowie alle sechs Jahre ein Vertieftes Monitoring vorsieht. Die „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG)“ Teil 1, die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und die Kriterien des Akkreditierungsrates werden berücksichtigt. Die internen Begutachtungsverfahren schließen nach Umsetzung der ausgesprochenen (dringenden) Empfehlungen mit einer hochschulinternen Akkreditierung. Der Antrag wird vom Rektorat diskutiert und vom Senat beschlossen. In das Verfahren sind Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft, der Berufspraxis, des Ministeriums und der Studierendenschaft eingebunden. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird für sechs Jahre verliehen. Die Ergebnisse werden auf der Homepage und im Hochschulkompass publiziert.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass mit dem System strukturell und personell alle Voraussetzungen geschaffen sind, um eine adäquate Qualitätssicherung durchzuführen. Die konkrete Umsetzung der Regelungen, Prozesse und Erhebungen ist jedoch noch nicht auf allen Ebenen und in allen Studiengängen erfolgt. Das wird eine Aufgabe für die kommenden Monate oder Jahre sein.

Die PH Weingarten hat bei ihrem System darauf geachtet, neben den notwendigen und sinnvollen Standardisierungen den Studiengängen auch ausreichend Freiraum für Innovation und Individualität zu bieten. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen allerdings für die Zukunft, die Standardisierung im Sinne der Vereinheitlichung des angestrebten Qualitätsniveaus stärker in den Blick zu nehmen. Handlungsbedarf besteht darüber hinaus bei der Dokumentation der Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Hier ist es den Gutachterinnen und Gutachter besonders wichtig, dass die Überprüfung und Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen auch dokumentiert werden.

Bei der Weiterentwicklung des Systems empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der PH Weingarten eine stärkere interne Auseinandersetzung aller Beteiligten bezogen auf die hochschulweiten Lehr- und Lernziele, die Kompetenzprofile und deren verbindliche Umsetzung in den Studiengängen. Ein Ausdruck dafür ist die unscharfe begriffliche Abgrenzung von Qualifikationszielen, Qualitätsziel und Indikatoren sowie Qualitätskriterien und deren Ausdifferenzierung. Es bleibt unklar ob und wie die Lehrenden an der Ausformulierung dieser Ziele beteiligt waren und welche strategischen Maßnahmen die Umsetzung dieser Ziele in Studiengangskonzepte gewährleisten. Dazu gehören unter anderem die Operationalisierung der Ziele und die gegebenenfalls Formulierung von Zielgrößen sowie die laufende Überprüfung der Zielerreichung beispielsweise im Hinblick auf die didaktische Qualifikation der Lehrenden oder die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der PH Weingarten sich in einem gemeinsamen Prozess mit Lehrenden, Hochschulleitung, Fakultäten, Studiengangsleitungen und Studierendenvertretung über die übergeordneten Bildungsziele im Einklang mit ihrem besonderen Auftrag in der Lehrerbildung zu verständigen und diese konsequent zu verfolgen und in den Curricula und den relevanten Rahmenbedingungen umzusetzen. Die Qualitätsentwicklung der Studiengänge sollte sich konsequent auch an diesen spezifischen eigenen Zielen ausrichten. Generell sind sie der Ansicht, dass die im Rahmen des Qualitätsmanagements bereits geregelten und dokumentierten Prozesse zur Überprüfung dieser Ziele geeignet sind.

Die entwickelten Prozesse sind in dem Qualitätshandbuch übersichtlich dargestellt, die einzelnen Prozessregelungen sind für alle Mitarbeitenden im Intranet hinterlegt. Über den Stand und die Ergebnisse der Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen soll zukünftig auf der Homepage berichtet werden. Die Gutachterinnen und Gutachter erachten dies als wichtig. Je größer die Transparenz im Hinblick auf die Verfahren, Ergebnisse und Nutzen der Qualitätssicherungsmaßnahmen ist, desto höher ist auch das Vertrauen in das System.

Die Gespräche vor Ort und die Stichproben haben aber auch gezeigt, dass die entwickelten Prozesse, Konzepte und Verfahren noch nicht in allen Studiengängen gleichermaßen umgesetzt sind. Auch die Berichte der Monitoringverfahren sind von sehr unterschiedlicher Qualität. Wesentliche Prozesse, beispielsweise im Umgang mit Kooperationshochschulen oder die Auswahl der externen Expertinnen und Experten müssen noch geregelt, dokumentiert und transparent dargestellt werden. Zur Nachvollziehbarkeit der Verantwortlichkeit, Aktualität und Weiterentwicklung der Dokumente und Prozesse sollte die Hochschule eine angemessene Dokumentenlenkung einführen. Grundsätzlich weisen die Gutachterinnen und Gutachter darauf hin, dass viele vermeintliche „Schwächen“ der Hochschule sich im Gespräch insbesondere mit den Lehrenden geklärt haben. Sie raten der Hochschule deshalb, zukünftig unbedingt mehr Sorgfalt auf die Dokumentation zu legen. Eine transparente Darstellung des Systems, der Ergebnisse der Monitorings, der Evaluationen und Feedback-Gespräche für alle Gruppen innerhalb der Hochschule, einschließlich der Studierenden, muss Bestandteil des Qualitätssicherungssystems sein.

Obwohl das Steuerungssystem von den Gutachterinnen und Gutachtern als praktikabel bewertet wird, sind sie dennoch der Ansicht, dass verschiedenen Aspekte des Systems noch nachgebessert, bzw. ausdifferenziert oder umgesetzt werden müssen. Die Anwendung des Systems in der Alltagsroutine muss langfristig zu einer Präzisierung der eingesetzten Verfahren einschließlich der Dokumente führen. Weiterhin scheint es den Gutachterinnen und Gutachtern notwendig auch an einer verbindlichen Qualitätskultur innerhalb der PH Weingarten zu arbeiten, die die Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden ernst und die Lehrenden in die Pflicht nimmt, an der Umsetzung zu arbeiten. Zusätzlich bietet es sich an, möglichst frühzeitig begleitend eine Analyse durchzuführen, um die Effekte des Qualitätssicherungssystems bezogen auf die Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte zu überprüfen.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass die PH Weingarten trotz offensichtlicher Defizite die Verantwortung für die Steuerung von Studium und Lehre und die Qualitätssicherung ihrer Studiengänge übernehmen kann, da sowohl auf der Leitungsebene als auch auf der Studiengangsebene ein hoher Qualitätsanspruch und der Wille zur Weiterentwicklung besteht. Positiv wird auch eine offensichtliche Weiterentwicklung des Systems seit der ersten Begehung wahrgenommen. Sie empfehlen der Akkreditierungskommission „Systemakkreditierung“ der AHPGS daher die Akkreditierung der PH Weingarten mit folgenden **Auflagen**:

- Das Steuerungssystem der PH Weingarten muss folgende Aspekte differenzierter regeln und in den Prozessabläufen im Qualitätshandbuch bzw. in der Evaluations-

satzung abbilden. Das dementsprechend aktualisierte Qualitätshandbuch sowie die angepasste und verabschiedete Evaluationsatzung sind einzureichen:

- Die explizite Dokumentation der regelmäßigen Überprüfung der Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben, einschließlich der Vorgaben für Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen.
- Die Diskussion und Abbildung der Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte sowie die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele und des kompetenzorientierten Prüfens in den Berichten des Vertieften Monitorings.
- Die Einbindung externer Expertinnen und Experten, einschließlich ggf. der Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums, in die Neuentwicklung, das Vertiefte Monitoring und in die hochschulinterne (Re)Akkreditierung von Studiengängen. Dabei sind die Aufgaben, die Funktionen und die Auswahlkriterien der externen Expertinnen und Experten zu definieren.
- Der Umgang und die Nachverfolgung von (dringenden) Empfehlungen.
- Die Zusammenstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse in einem aussagekräftigen Gesamtbericht.
- Die transparente Darstellung der Ergebnisse aus den Monitorings und der hochschulinternen Akkreditierung.
- Der Prozess der hochschulinternen Akkreditierungsentscheidung mit Verleihung und ggf. der Entzug des Siegels des Akkreditierungsrates.
- Der Umgang mit wesentlichen Änderungen in den Studiengängen und ggf. die Einbindung des Ministeriums bei Lehramtsstudiengängen.
- Die Unabhängigkeit der Entscheidung bei dem Prozess der hochschulinternen Akkreditierung ist zu gewährleisten.
- Die Verteilung der ECTS-Punkte im Masterstudiengang „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen - Elektrotechnik/Physik“ sowie dem unterliegenden, kooperativen, konsekutiven Bachelorstudiengang muss entsprechend der „Landesspezifischen Strukturvorgaben transparent dargestellt und ggf. angepasst werden.
- Verbindliche Regelungen und Verfahren, die gewährleisten, dass die relevanten Regeln und Kriterien auch auf die Studienbestandteile der Kooperationspartnerinnen und -partner Anwendung finden, müssen definiert und umgesetzt werden. Die künftige Qualitätssicherung der Kooperationsstudiengänge einschließlich der Ver-

antwortlichkeiten muss abgestimmt und in einer Ergänzung zu den Kooperationsverträgen festgehalten werden.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems der PH Weingarten sprechen die Gutachterinnen und Gutachter folgende **Empfehlungen** aus:

- Es sollte frühzeitig eine Analyse über die Effektivität und Effizienz der eingesetzten Qualitätssicherungsverfahren durchgeführt werden.
- Für die Qualitätsziele bzw. Qualitätsindikatoren sollten aussagekräftige Kennzahlen und Ziele zur Überprüfung der Zielerreichung sofern möglich definiert werden.
- Das übergeordnete Qualifikationsziel „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ sollte sich im Leitbild widerspiegeln
- Die eingesetzten Dokumente und Berichte sollten formal vereinheitlicht werden. Die Transparenz über die Verfahren und Ergebnisse der Monitorings sollte für alle beteiligten Gruppen erhöht werden.
- Studierende sollten noch stärker auf den unterschiedlichen Ebenen des Qualitätssicherungssystems einbezogen bzw. dazu ermutigt werden.
- Der Fragenkatalog des Feedback-Gesprächs soll zukünftig um das Thema Praktikum erweitert werden. Auch das Thema kompetenzorientiertes Prüfen sollte mehr Raum einnehmen.
- Art und Umfang der wahrgenommenen Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen sollten dokumentiert werden.
- Die Zulassungs- und Auswahlsetzung der PH Weingarten und der Hochschule Ravensburg-Weingarten vom 24.06.2016: § 2 Nr. 2: „... in einer der beruflichen Fachrichtungen des jeweiligen Studiengangs einschlägig zuzuordnenden Studienrichtung“ sollte angepasst werden.

## 5 Beschluss der Akkreditierungskommission Systemakkreditierung

### Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.02.2018

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grundlage des von der Pädagogischen Hochschule Weingarten eingereichten Selbstberichts mit Anlagen und Stellungnahme der Studierenden, sowie der nachgereichten Unterlagen und des Gutachtens zur Systemakkreditierung. Dem Verfahren liegen entsprechend dem Vertragsabschluss vom 26.09.2014 die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013 zu Grunde.

Das Verfahren zur Systemakkreditierung der Pädagogischen Hochschule Weingarten wurde am 07.09.2015 mit der positiven Entscheidung über die Vorprüfung eröffnet. Die Dokumentation der Hochschule ist am 12.09.2016 eingegangen. Mit Beschluss der Akkreditierungskommission Systemakkreditierung vom 19.09.2016 wurden die Gutachterinnen und Gutachter berufen. Die Erste Begehung fand am 24./25.10.2016 statt. Die Akkreditierungskommission hat am 13.01.2017 den Bericht zur Ersten Begehung zur Kenntnis genommen und die von den Gutachterinnen und Gutachtern vorgeschlagenen Merkmalsstichproben bestätigt. Die Zweite Begehung wurde am 16./17.10.2017 durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission Systemakkreditierung diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum im Gutachten und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis.

In der Stellungnahme nimmt die Pädagogische Hochschule Weingarten auf die folgende im Gutachten formulierte Auflagenempfehlung Bezug: „Die Verteilung der ECTS-Punkte im Masterstudiengang „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen - Elektrotechnik/Physik“ sowie dem unterliegenden, kooperativen, konsekutiven Bachelorstudiengang muss entsprechend der „Landesspezifischen Strukturvorgaben“ transparent dargestellt und ggf. angepasst werden.“

Die Pädagogische Hochschule Weingarten berichtet, dass sie in Zusammenarbeit mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten die durch die Gutachterinnen und Gutachter festgestellten Abweichungen von den Vorgaben der KMK und des Landes Baden-Württemberg in den beiden Studiengängen mittlerweile behoben hat. Die dazu erforderlichen Überarbeitungen der Modulstrukturen und der Modulhandbücher wurden den Gremien beider Hochschulen zur Beschlussfassung vorgelegt und werden derzeit von der zuständigen Stelle im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geprüft.

Akkreditiert wird das interne Qualitätssicherungssystem der Pädagogischen Hochschule Weingarten im Bereich von Studium und Lehre, das geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach den Vorgaben des akkreditierten Systems eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

Die Systemakkreditierung der Pädagogischen Hochschule Weingarten wird für die Dauer von sechs Jahren ausgesprochen gemäß Ziff. 7.2.3 der Regeln i. d. F. vom 20.02.2013 und ist gültig bis zum 30.09.2024. Es werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Steuerungssystem der Pädagogischen Hochschule Weingarten muss folgende Aspekte differenzierter regeln und in den Prozessabläufen im Qualitätshandbuch bzw. in der Evaluationssatzung abbilden. Das dementsprechend aktualisierte Qualitätshandbuch sowie die angepasste und verabschiedete Evaluationssatzung sind einzureichen:
  - Die explizite Dokumentation der regelmäßigen Überprüfung der Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, sowie der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben, einschließlich der Vorgaben für Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen.
  - Die Abbildung der Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte, sowie der Weiterentwicklung der Qualifikationsziele und des kompetenzorientierten Prüfens in den Berichten des Vertieften Monitorings.
  - Die Einbindung externer Expertinnen und Experten, einschließlich erforderlicher Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums, in die Neuentwicklung, das Vertiefte Monitoring und in die hochschulinterne (Re)Akkreditierung von Studiengängen. Dabei sind die Aufgaben und die Auswahlkriterien der externen Expertinnen und Experten zu definieren.
  - Der Umgang und die Nachverfolgung von (dringenden) Empfehlungen in den internen Verfahren.
  - Die Zusammenstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse der Qualitätssicherung mit Zielen, Kennzahlen, Evaluationsergebnissen und durchgeführten Maßnahmen in einem aussagekräftigen Gesamtbericht.

- Die nach innen und außen transparente Darstellung der Ergebnisse aus den Monitorings sowie den Prozess der hochschulinternen Akkreditierungsentscheidung mit Verleihung und ggf. Entzug des Siegels des Akkreditierungsrates.
  - Die Gewährleistung der Unabhängigkeit der Entscheidung bei dem Prozess der hochschulinternen Akkreditierung.
  - Der Umgang mit wesentlichen Änderungen in Studiengängen und ggf. die Einbindung des Ministeriums bei Lehramtsstudiengängen.
2. Die Bestätigung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dass die Verteilung der ECTS-Punkte im Masterstudiengang „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen - Elektrotechnik/Physik“ sowie dem unterliegenden, kooperativen, konsekutiven Bachelorstudiengang entsprechend der „Landesspezifischen Strukturvorgaben“ transparent dargestellt ist, ist einzureichen.
  3. Die Qualitätssicherung der Kooperationsstudiengänge einschließlich der Verantwortlichkeiten muss abgestimmt und in einer Ergänzung zu den Kooperationsverträgen festgehalten werden. Es ist zu gewährleisten, dass die relevanten Regeln und Kriterien auch auf die Studienbestandteile der Kooperationspartnerinnen und -partner Anwendung finden. Die Ergänzungen sind einzureichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 7.1.2 bis zum 14.11.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein. Ergänzend erwartet die Akkreditierungskommission einen Bericht zur Stellungnahme der Studierenden vom 30.06.2016 in Bezug auf die dort angesprochenen Monita.

Gemäß Ziff. 7.4.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission schließt sich darüber hinaus den im Gutachten formulierten Empfehlungen an.